



Thomas Edison
Realschule

Schulpro- gramm



Inhalt

SCHULPROGRAMM	0
1. VORWORT	3
2. SCHULPROFIL	4
2.1 GESCHICHTE DER STÄDT. THOMAS-EDISON-REALSCHULE	4
2.2 DIE ENTWICKLUNG DES SCHULPROGRAMMES	5
2.3 PROFIL DER THOMAS-EDISON-REALSCHULE	6
3. LEITBILD	9
3.1 GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN	9
3.2 MITWIRKUNGSORGANE	10
3.3 UMGANG MITEINANDER	13
3.4 SCHULREGELN	15
3.4.1 KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN	15
3.4.2 SCHULVERTRAG	17
3.4.3 SCHULORDNUNG	18
3.4.4 KATALOG UNSERER 8 SCHULREGELN	20
3.5 GEMEINSAMES LERNEN	23
3.6 UNTERRICHTSSCHWERPUNKTE DER JAHRGANGSSTUFEN	26
3.6.1 SCHWERPUNKTE FÜR DIE JAHRGANGSSTUFE 5/6	26
3.6.2 SCHWERPUNKTE FÜR DIE JAHRGANGSSTUFE 7/8	28
3.6.3 SCHWERPUNKTE FÜR DIE JAHRGANGSSTUFE 9/10	29
4. HANDLUNGSKONZEPTE	30
4.1 BESCHWERDEMANAGEMENT	30
4.2 FORTBILDUNGSKONZEPT	35
4.3 GEWALTPRÄVENTION	37
4.4 HAUSAUFGABENBETREUUNG	38
4.5 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG	39
4.5.1 KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN	39
4.5.2 FÖRDERUNTERRICHT (IFÖ) UND ERGÄNZUNGSUNTERRICHT (EU)	42
4.5.3 LESEFÖRDERUNG	44
4.5.4 SCHÜLERBERATUNG	45
4.5.5 BERUFSORIENTIERUNG	46
4.5.6 GENDERORIENTIERTE BERUFSORIENTIERUNG	47
4.6 KOOPERATIONEN	48
4.7 LEHRAMTSANWÄRTER/-INNEN	50
4.8 LEISTUNGSKONZEPT	51
4.9 MEDIENKONZEPT	52
4.10 METHODENTRAINING	54
4.11 SCHULINTERNE EVALUATIONEN	56
4.12 SCHULSOZIALARBEIT	58
4.13 UMWELTERZIEHUNG	60
4.14 VERTRETUNGSUNTERRICHTSKONZEPT	61



4.15 WANDERFAHRTEN

63

4.16 WERTEERZIEHUNG

64

4.17 WETTBEWERBE

65



1. Vorwort

Unser Verständnis von Schulprogramm und Schulentwicklung

Grundsätzliche Bedeutung

Wir verstehen unser Schulprogramm als wesentlichen Bestandteil der Schulentwicklung.

Diese dokumentiert sich hauptsächlich in den Bereichen Unterricht, Organisation und Personal.

Schulentwicklung ist ein dauerhafter und dynamischer Prozess, der stetig begründeter Lenkung bedarf. Deswegen wollen wir insbesondere mit unserem Schulprogramm in Zusammenarbeit mit allen am Schulbetrieb beteiligten Institutionen und Interessengruppen die Grundlagen für eine zukunfts- und wertorientierte Entwicklung unserer Schule schaffen.

Orientierungsfunktion

Systematische Schulentwicklung hat immer das Ziel einer Qualitätsverbesserung durch Optimierung von Organisationsprozessen.

Hierbei ist die Festlegung von Zielvorstellungen, z.B. die dauerhafte Vermeidung von Unterrichtsausfall, eine wichtige Orientierungshilfe, die Vorstellungen von Veränderungsmaßnahmen erzeugt und hilft, die dafür notwendigen Schritte zu planen und zielgerichtet um zu setzen.

Wir wollen mit unserem Schulprogramm ein gemeinsames Verständnis unterrichtlicher und erzieherischer Handlungsschwerpunkte erreichen, das von allen am Schulbetrieb beteiligten Personengruppen geteilt wird.



2.Schulprofil

2.1 Geschichte der Städt. Thomas-Edison-Realschule

Die Thomas-Edison-Realschule blickt auf über 70 Jahre Erziehungs- und Bildungsarbeit zurück

Gegründet wurde sie im Jahr 1947 als „Knabenmittelschule am Hermannplatz“, als dritte von der Stadt genehmigte Mittelschule in Düsseldorf nach dem Zweiten Weltkrieg, mit sieben Klassen, acht Lehrern, einer Lehrerin und 154 Schülern.

1972/73 fand der Umzug an die Schlüterstraße 18-20 statt. Aus der „Knabenschule am Hermannplatz“ wurde die „Städtische Realschule für Jungen an der Schlüterstraße, obwohl schon seit 1970 die ersten Mädchen eingeschult wurden.

1980 erhielt die Schule einen neuen Namen, der zum eigenen Profil passen sollte: „Thomas-Edison-Realschule“.

Seit 1983 ist die Schule immer mehr zu einer Schule der Internationalität und Integration geworden.

Seit 2011 fühlt sich die Schule der Inklusion verpflichtet, unterstützt von mittlerweile 3 Sonderpädagogen.

Die soziale Arbeit mit unseren Kindern - seit 2009 unterstützt durch Frau Schmidt, seit 2013 zusätzlich durch Frau Hein-Albore - ist nach wie vor ein wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit.

Seit dem 01.01.2025 sind wir in unser modernes und helles Schulgebäude in Clusterbauweise umgezogen.

Die Schulleitungen

Herr Dr. Dappen (1947 – 1949)

Herr Ortmanns (1949 – 1964)

Herr Langen (1964 – 1972)

Herr Strohmenger (1972 – 1982)

Herr Arnold (1982 – 1991)

Herr Kampermann (1992 – 2017)

Frau Sieker (2017 – heute)



2.2 Die Entwicklung des Schulprogrammes

Worum geht es?

Arbeitsplan zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms

Was wollen wir?

Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Schulprogramms ist es sinnvoll, einen verbindlichen Arbeitsplan zu erstellen.

Wie setzen wir das um?

Unser Zukunftsteam entwickelt, überprüft und delegiert im Laufe eines jeden Schuljahres Aufgaben, die zur Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Schulprogramms beitragen.



2.3 Profil der Thomas-Edison-Realschule

Worum geht es?

Das Profil einer Schule soll kurz und knapp die wichtigsten Aspekte der Schule übersichtlich darstellen.

Was wollen wir?

Unser Profil soll übersichtlich und aussagekräftig sein. Im Blickpunkt soll die Verbindung von fachlichem Wissen und Erziehung stehen.

Wie setzen wir das um?

Allgemeine Angaben:

Schülerinnen und Schüler:	594
Lehrerinnen und Lehrer:	45
Schulträger:	Stadt Düsseldorf
Einzugsbereich:	Gerresheim-Grafenberg-Flingern-Vennhausen-Knittkuhl-Unterbach-Derendorf-Eller-Rath-Unterrath-Oberbilk
Homepage:	http://thomas-edison-realschule.de
Adresse:	Schlüterstr. 18-20 40235 Düsseldorf
Telefon:	0211-89-27551
E-Mail:	rs.schlueterstr@duesseldorf.de

Schulprofil:

Unser Profil hat seinen Schwerpunkt im naturwissenschaftlichen-technischen, künstlerischen und sozialwissenschaftlichen Bereich.

Die Schule baut ihre Arbeit auf den zwei Säulen **Erziehung** und **fachliche Bildung** auf. Zu den Leitlinien gehören

- Erziehung zu Toleranz und Solidarität,
- Chancengleichheit der Geschlechter,
- Stärkung des Leistungswillens und Konfliktbewältigung,
- Entwicklung von Teamfähigkeit,
- gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Herkunft und
- Entfaltung von ethisch-religiösen Dimensionen.

Die Schule fördert die **Erziehung zum verantwortlichen und zukunftsorientierten Handeln** durch Hinterfragung des Medien-, Konsum- und Freizeitverhaltens, Erarbeitung von Konzepten zur Umwelterziehung und Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt.



Schwerpunktfächer ab Klasse 7:

- Biologie
- Französisch
- Informatik
- Kunst
- Sozialwissenschaften
- Technik

Besonderheiten:

- Lehrerraumprinzip
- 60-Minuten-Taktung
- Schulsanitätsdienst
- Streitschlichtergruppen
- Inklusionsklassen in allen Jahrgängen
- Begabtenförderung
- Fitness-Center und Schulgarten

Kooperationen:

- Agentur für Arbeit: Individuelle Berufs- und Weiterbildungsberatung ab Klasse 08
- Düsseldorfer Stadtwerke: Lernpartnerschaft
- Jugendclub Info
- Pestalozzi-Haus
- Stadtbibliothek Düsseldorf

Berufsfindung und Praktika:

- Schnupperpraktikum für erste Berufserfahrung in Klasse 7 und 8
- Potenzialanalyse in Klasse 8
- Dreiwöchiges Kompaktpraktikum in Klasse 9
- enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Klasse 9 und 10
- zwei Ansprechpartner für Berufsorientierung (Stubos), die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in Fragen der Berufsorientierung beraten.

Arbeitsgemeinschaften:

wechselnde Arbeitsgemeinschaften, die die Schülerinnen und Schüler freiwillig belegen können, z.B.

- Streitschlichter
- Fußball
- Medienscout
- Chor
- Kunst
- Schul-Blog
- Sanitäter - Erste Hilfe



Schulsozialarbeit:

- 2 Diplompädagoginnen als permanente Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern
- Umsetzung von Projekten zum sozialen Lernen
- Angebot eines Elterncafés

Unterrichtsübergreifende Projekte:

- Hausaufgabenhilfe: täglich individuell im Selbstlernzentrum durch pädagogische Fachkräfte
- Methodentage „Lernen lernen“: In allen Klassen finden drei Methodentage jeweils im 1. Halbjahr statt; die erlernten Methoden werden im 2. Halbjahr in allen Fächern eingeübt und gefestigt.

weitere Veranstaltungen:

- Besuch der Stadtbibliothek
- Bundesjugendspiele
- regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben
- Schulnutzgarten
- Sommerfest
- Sponsorenlauf
- Sport-und Spielfest
- SV-Turniere (z.B. Weihnachts-Fußball-Turnier und TT-Turnier)
- Tag der offenen Tür
- Weihnachtsbazar



3. Leitbild

3.1 Grundsätzliche Überlegungen

Worum geht es?

Unser Leitbild gibt Auskunft über unser Selbstverständnis und unsere Grundprinzipien.

Was wollen wir?

Unser Leitbild soll nach innen Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für unsere Schule als Ganzes und alle mit ihr verbundenen Personen sein. Die Kernfragen, die unser Leitbild beantworten soll, lauten:

- Wofür stehen wir als Schulgemeinschaft?
- Was wollen wir gemeinsam erreichen?
- Welche Werte und Prinzipien sollen unser Handeln leiten?

Wie setzen wir das um?

Wir erfüllen unseren Bildungsauftrag auf der Grundlage von Grundgesetz, nordrhein-westfälischer Verfassung und geltenden Richtlinien. Wir orientieren uns an einer in der Aufklärung wurzelnden Vorstellung von Menschenbild und -würde. Unser Handeln orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Wir legen Wert auf Toleranz und Respekt im Umgang miteinander.
2. Wir wirken darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler für sich und andere Verantwortung übernehmen.
3. Wir stellen Regeln auf, die für alle gelten und achten konsequent auf deren Einhaltung.
4. Wir setzen uns für gewaltfreie Konfliktlösungen ein.
5. Wir leben Inklusion, indem wir gutes und respektvolles Zusammenleben von Menschen fördern, die mit besonderen Biographien und unterschiedlichen physischen oder psychischen Voraussetzungen an unsere Schule gekommen sind.
6. Wir vermitteln Wissen und Kompetenzen.
7. Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen Persönlichkeiten.
8. Wir erreichen unsere Ziele am besten, wenn Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Alle am Schulbetrieb beteiligten Personen sind zu hohem Einsatz bereit, um diese Leitlinien zu erfüllen.



3.2 Mitwirkungsorgane

Worum geht es?

Nach dem SchG §62 sollen alle am Schulleben Beteiligten in verschiedenen Gremien aktiv den Schulalltag gestalten.

Was wollen wir?

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.

Wie setzen wir das um?

Es gibt verschiedene Gremien in unterschiedlichen Zusammensetzungen, die im Folgenden in ihrer Arbeitsweise an der Thomas-Edison-Realschule beschrieben werden.

Elternvertretung

Die **Eltern** arbeiten in den Klassenpflegschaften und in der Schulpflegschaft zusammen und tagen 2 Mal im Schuljahr.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer jeden Klasse bilden die **Klassenpflegschaft**. Diese wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine/n Vorsitzende/n und eine/e Stellvertreter/in. Die gewählten Vertreter leiten die Klassenpflegschaftssitzungen, die der Zusammenarbeit und dem Informations- und Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Klasse und Schule dienen. Themenbereiche sind unter anderem::

- Hausaufgaben
- Leistungsüberprüfungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Schulveranstaltungen
- Anregungen zur Einführung von Lernmitteln
- Klassenfahrten
- Erziehungsschwierigkeiten

Informationen der Schulleitung werden über die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften an alle Eltern weitergegeben.

Die beiden gewählten Vertreter einer jeden Klassenpflegschaft bilden die **Schulpflegschaft**. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft ist Mitglied der Schulkonferenz. Die Schulpflegschaft ist ein geeignetes Diskussionsforum, um unterschiedliche Auffassungen und Interessen der Eltern abzustimmen.

Schülervertretung

In den Klassen wird zu Beginn des Schuljahres in jeder Klasse ein **Klassensprecher/eine Klassensprecherin** und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin gewählt. Diese wählen dann ein **Schülersprecherteam** mit dem Schulsprecher/der Schulsprecherin und dessen/deren Stellvertreter/innen.

Einmal monatlich tauschen die Klassensprecher und Klassensprecherinnen Ideen und Informationen in einer SV-Sitzung aus und formulieren Anliegen.

Zwei Verbindungslehrerinnen/-lehrer unterstützen sie dabei. Durch die Klassensprecherinnen zw. Klassensprecher werden alle abgestimmten Inhalte und Sachinformationen an den Klassenverband weitergegeben.

Mit der Schulleitung arbeitet das Schülersprecherteam in enger Kooperation zusammen. Mindestens einmal im Monat findet ein Gespräch bei der Schulleiterin statt.

Die SV bereitet Sponsorenläufe, Bazole, Karnevalsveranstaltungen und Turniere mit Hilfe der Lehrerinnen und Lehrer vor.

Die SV organisiert die Wahlen für die Schülervertretungen in den Fachkonferenzen, die 6 Stimmberechtigten in der Schulkonferenz und das beratende Mitglied in Teilkonferenzen.

Lehrerververtretung

Alle 4 Jahre wählen die Lehrerinnen und Lehrer der Thomas-Edison Realschule einen **Lehrerrat** aus 4 Lehrkräften. Dieser wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Stellvertretung.

Der Lehrerrat vertritt die Interessen des Lehrerkollegiums gegenüber der Schulleitung und hat beratende Funktion. Im Stundenplan ist ein fester Termin für Gespräche verankert.

Das Lehrerkollegium kann

in regelmäßig stattfindenden **Lehrerkonferenzen** in organisatorischen und pädagogischen Grundsatzfragen Beschlüsse fassen und die Schularbeit mitbestimmen.

Es findet auch regelmäßig der Austausch in Jahrgangsteams statt.

Die Schule hat eine **Steuergruppe**, die sich mit der Qualitätssicherung der Schulentwicklung beschäftigt. Sie bereitet Konferenzen inhaltlich vor, strukturiert Konferenzbeschlüsse und sorgt dafür, dass diese effektiv umgesetzt werden können, wertet Umfragen (SEIS, COPSOQ...) aus, initiiert regelmäßig SEfU und vieles mehr.

Fachkonferenzen

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die das gleiche Fach unterrichten, bilden die jeweilige **Fachkonferenz**. Weitere Mitglieder der jeweiligen Fachkonferenzen sind zwei von der Schulpflegschaft gewählte Elternvertreter und zwei von der Schülervertretung gewählte Schülervertreter. Diese Fachkonferenzen treffen wichtige fachspezifische Grundsatzentscheidungen:

- Stoffverteilungsplan
- Leistungsbeurteilung
- Fortbildung
- Anschaffungen für das Fach
- Einführung von Lernmitteln

Schulkonferenzen

Das oberste Entscheidungsgremium der Schularbeit ist die **Schulkonferenz**.

Die Schulkonferenz besteht zu gleichen Teilen (je 6 Personen) aus Vertretern der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft. Den Vorsitz hat die Schulleiterin.

Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften u.a. in folgenden Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen,
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
- Information und Beratung
- Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
- Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring
- Schulhaushalt
- Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters
- Einrichtung und Zusammensetzung von Fachkonferenzen, Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses oder Bestellung einer Vertrauensperson
- Erlass einer Schulordnung
- Ausnahmen vom Alkoholverbot

Die Schulkonferenz tagt in der Regel dreimal im Schuljahr.

3.3 Umgang miteinander

Worum geht es?

Bei unserer täglichen Zusammenarbeit geht es uns darum, die Beziehung zwischen den Beteiligten zu stärken, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sichtweisen innerhalb der Schule ernst zu nehmen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Was wollen wir?

Um unser Ziel zu erreichen, richten wir uns nach gemeinschaftlich und einvernehmlich formulierten Grundsätzen und Prinzipien des Umgangs miteinander, machen diese für alle Beteiligten transparent und achten auf ihre Einhaltung. Wir wollen in unserer Schulgemeinschaft Grundwerte wie gegenseitiger Respekt, Toleranz, Solidarität, Empathie und Verantwortungsbereitschaft als Prinzipien des Umgangs miteinander anerkennen und umsetzen.

Wie setzen wir das um?

Wir verstehen unsere Schule grundsätzlich als Lern- und Erfahrungsraum, der über das „Kerngeschäft Unterrichten“ hinausgeht. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit ihr Schulleben mitzugestalten und sich so mit ihrer Schule zu **identifizieren**, z.B. durch Bühnendarbietungen bei kulturellen Veranstaltungen, klassenübergreifende Projektstage, die mit Präsentationen für alle Beteiligten schließen oder den Weihnachtsbasar, der durch die Schülerinnen und Schüler organisiert wird. Unser schulinternes Fußballturnier und unser Tischtenniswettbewerb "Pausenkönig" sind besondere Highlights, wo unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre sportlichen Leistungen, sondern ihren Grad an **Fairness** beweisen und dafür mit einem Fairnesspokal belohnt werden können. Fairness - im weiteren Sinne verstanden als **gegenseitiger Respekt und wechselseitige Empathie** - ist für unsere Schule sehr wichtig. Daher bilden wir Schülerinnen und Schüler in den 9. und 10. Klasse zu Streitschlichtern und Medienscouts aus, die andere Schülerinnen und Schüler in Streit- und Konfliktsituationen mit gewaltfreien und konstruktiven Lösungsansätzen zur Seite stehen.

Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch das Zusammenleben verschiedener Kulturen aus. Das spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Migrationshintergründen unserer Schulgemeinschaft wieder. Wir machen es uns daher zur Aufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler zur **Offenheit, Toleranz und Empathie** gegenüber Schülern anderer Kulturen und mit besonderen Lernbedürfnissen zu erziehen.

Solidarität immer wieder einzuüben, ist ein Kernanliegen unserer Schule. So hat sich mittlerweile der jährlich stattfindende Sponsorenlauf als ein fester Bestandteil unserer schulischen Veranstaltungen etabliert. Schülerinnen und Schüler erlaufen Geld zugunsten der eigenen Schule als auch von sozialen Projekten oder Einrichtungen.

Mit unserem Patenprogramm fördern wir das **Verantwortungsbewusstsein** der älteren Schülerinnen und Schüler für die Jüngeren in der Erprobungsstufe. Rollierende Hofdienste und klassenbezogene Ordnungsdienste stärken das Bewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler mit dem Eigentum der Schule pfleglich umzugehen, damit es allen Schulkindern zu Gute kommt.



Wir kümmern uns intensiv um einen geordneten Schulbetrieb. Eine gemeinsam mit der Schüler- und Elternvertretung abgestimmte Schulordnung stellt hierfür den Rahmen dar. Die daraus abgeleiteten **Schulregeln** durchlaufen in regelmäßigen Abständen einen Schulregel-TÜV, in welchem die Aktualität bestehender Regeln und die Frage nach der Einhaltung der Regeln und das Handeln des Kollegiums auf den Prüfstand gebracht wird.

'Vertrag' kommt von 'vertragen'; genauso ist unser **Schulvertrag** zu verstehen. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrags nimmt jede Schülerin und jeder Schüler Kenntnis davon, welche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern gelten und hält diese ein.

Wir erachten Schule als ein lebendiges Gefüge, das wie jede außerschulische Organisation gesellschaftlichem Wandel, veränderten Erwartungen und Bedürfnissen unterliegt. Alle am Schulleben Beteiligten sind dazu eingeladen, bei der Gestaltung des Schullebens aktiv teilzunehmen. **Institutionalisierte Gremien** an der Thomas-Edison-Realschule, wie z.B. Schülervertretung oder Elternpflegschaft, bieten hier entsprechende Plattformen an.

3.4 Schulregeln

3.4.1 Konzeptionelle Überlegungen

Worum geht es?

Wo viele Menschen zusammenleben, sind Regeln erforderlich. Wir entwickeln und befolgen Regeln, damit das Zusammenleben, Lernen und Arbeiten an unserer Schule gut funktioniert.

Was wollen wir?

Wir wollen gemeinsam lernen. Dabei helfen uns einige Regeln.

Die Basis für das Verhalten aller sind Respekt und Toleranz. Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Eltern bilden zusammen eine starke Schulgemeinde. Wir nehmen Rücksicht und helfen einander. Jeder verhält sich so, dass niemand gefährdet, geschädigt oder behindert wird.

Auch unsere Lernmittel und -räume sowie das Schulgebäude werden pfleglich und mit Respekt behandelt.

Es bedarf der ständigen Aufmerksamkeit und des Engagements aller, damit Mitmenschlichkeit und Toleranz an unserer Schule oberste Werte darstellen.

Wie setzen wir das um?

Wir sind uns der Bedeutung von Regeln für unsere Schulgemeinschaft bewusst. Alle am Schulleben Beteiligten einigen sich darauf, offen, ehrlich und respektvoll miteinander umzugehen. Das gilt auch für die Lösung von Konflikten bei unterschiedlichen Interessen. Wir dulden weder verbale noch körperliche Gewalt noch diskriminierendes Verhalten. Die Verständigung über Grundregeln schulischen Lebens schafft die Voraussetzung für ein gutes Schul- und Arbeitsklima (s. Anhang). Wir haben hierzu

- einen Schulvertrag, den jede Schülerin und jeder Schüler unterschreibt (Dieser Schulvertrag ist Eltern und Schülerinnen und Schülern auf unserer Homepage zugänglich.),
- Regeln für einen störungsfreien und erfolgreichen Unterricht (Pünktlichkeit, Zuhören, Ausreden lassen...),
- Regeln, die uns dabei helfen, uns an der Schule wohl zu fühlen (Achtung auf Sauberkeit und Müllvermeidung...),
- spezielle Unterrichtsvorhaben, Streitschlichter, zwei Diplompädagoginnen,
- Klassenregeln, die die Klassenlehrerinnen/-lehrer gemeinsam mit ihrer Klasse erarbeiten.

Jeder an der Schule, besonders die Lehrerinnen und Lehrer, achten auf die konsequente Einhaltung der Regeln. In jedem Raum sind die Regeln für alle sichtbar ausgehängt. Das Kollegium geht bei Regelverstößen einheitlich gegen diese vor (pädagogische Geschlossenheit).

Gewaltprävention und die Erziehung zu einem friedlichen Miteinander sind soziale Prozesse, die alle Lehrkräfte unserer Schule fördern und begleiten.

Diesem Anspruch werden wir zum Beispiel gerecht durch

- fächerübergreifende Unterrichtsangebote, die soziales Lernen zum Thema haben und diese auch durch Rollenspiele und Wahrnehmungsübungen erfahrbar machen (z.B. „Ich und die anderen“ / „Manche sind anders“ / „Jungen und Mädchen“ / „Streiten und vertragen“ / „Friede auf Erden“ / „Miteinander teilen“),
- kooperationsfördernde Lernformen wie Partner- und Gruppenarbeit,
- das Übertragen von Aufgaben für die Klassengemeinschaft (Klassendienste),
- Angebote zur aktiven Pausengestaltung,
- das Erarbeiten und regelmäßige Wiederholen von vereinbarten Regeln,
- die gemeinsam erarbeitete und vereinbarte Schulordnung,
- Pausenverbot bei gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung,
- Streitschlichtungsgespräche, wenn jemand die „Stopp-Regel“ nicht eingehalten hat,
- Ermöglichen von gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen.

Wichtig ist auch, dass Kinder im Elternhaus und in der Schule Vorbilder kennen lernen, die ihnen nicht nur von Werten erzählen, sondern sie glaubwürdig vorleben und vermitteln.



3.4.2 Schulvertrag

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du möchtest in den nächsten Jahren in unsere Schule gehen. Das ist ein guter Entschluss. Du sollst dich mit den vielen anderen Schülerinnen und Schülern bei uns wohl fühlen, viel lernen und etwas leisten. Damit dies gelingt, werden Regeln gebraucht, die beim Umgang miteinander helfen. Diese Regeln haben wir in einem Schulvertrag zusammengefasst.

Zwischen der
Thomas-Edison-Realschule, Düsseldorf
und
der Schülerin, dem Schüler

_____, Klasse _____

wird ein SCHULVERTRAG abgeschlossen.

Dies bedeutet für dich als Schülerin oder Schüler:

1. Ich gehe pünktlich und vorbereitet in den Unterricht und verhalte mich so, dass der Unterricht ungestört stattfinden kann.
2. Ich gehe mit allen die an der Thomas-Edison-Realschule arbeiten und lernen, freundlich und respektvoll um.
3. Ich bringe meine Arbeitsmaterialien vollständig mit und fertige meine Hausaufgaben sorgfältig an.
4. Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum, dem Schulgebäude und dem Schulmaterial um und bringe keine wertvollen Gegenstände mit, um Diebstahl vorzubeugen.
5. Ich behandle meine Mitschüler und Mitschülerinnen respektvoll und trage Konflikte fair und gewaltfrei aus.
6. Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen und nehme an allen Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten, Wandertagen und Unterrichtsgängen teil.

Ich, _____, weiß, dass ich für mein Verhalten verantwortlich bin.

Schüler(in) _____ Schulleitung _____

Ich habe den von meinem Kind unterschriebenen Schulvertrag zur Kenntnis genommen. Ich werde mein Kind bei der Einhaltung dieses Schulvertrages aktiv unterstützen und bin bereit, mit den Lehrkräften im Interesse meines Kindes zusammenzuarbeiten.

Düsseldorf, den _____ Erziehungsberechtigte(r) _____

3.4.3 Schulordnung

Vorbemerkungen

Wir leben in einer großen Schulgemeinschaft. Sie besteht aus vielen Menschen verschiedener Nationen mit unterschiedlichem Glauben, unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Gewohnheiten und Sitten. Um erfolgreich und konfliktfrei miteinander zu arbeiten, ist es notwendig, sich an Regeln des Zusammenlebens zu halten.

Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrer/innen der Thomas-Edison-Realschule haben gemeinsam folgende Schulordnung zusammengestellt, die für alle Beteiligten - ob Lehrerin oder Lehrer, Schülerin oder Schüler, Eltern, Sekretärin, Hausmeister oder sonstiges Personal - gleichermaßen gilt.

A. Grundsätze für das Zusammenleben in unserer Schule

Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich ihren Mitmenschen gegenüber so, wie sie selbst behandelt werden möchten!
Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit sind selbstverständlich.

Gefühle anderer dürfen nicht verletzt werden.

Die persönliche Freiheit endet da, wo das Recht unserer Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen und vor allem körperliche Gewalt werden abgelehnt. Mit Angst kann keiner frei leben und lernen. Alle verhalten sich so, dass ein geordnetes und friedliches Zusammenleben möglich ist. Es gibt keine grenzenlose Freiheit sondern eine Freiheit in Grenzen: Die Freiheit ist immer auch die Freiheit des anderen!

Konflikte werden in angemessener Form gelöst.

Konflikte gibt es in jeder Gemeinschaft. Wer sich in seinen Rechten verletzt fühlt, kann sich an der entsprechenden Stelle beschweren. Schülerinnen und Schüler sollen versuchen einen Konflikt selbst friedlich zu regeln, bevor die Klassenlehrer/-innen, die Vertrauenslehrer/-innen angesprochen werden. Dabei können sie in den großen Pausen von schulischen Streitschlichtern unterstützt werden- Auch die Sozialarbeiterinnen helfen bei ungelösten, größeren Konflikten.

Gemeinschaftsverhalten ist wichtig.

Für ein gutes Wir-Gefühl ist die Teilnahme an allen gemeinsamen Unternehmungen, Ausflügen und Fahrten selbstverständliche Pflicht.

B. Anwesenheit

Das Schulgebäude wird um 7:30 Uhr geöffnet.

Der Unterricht beginnt pünktlich gemäß dem jeweiligen gültigen Stundenplan bzw. Vertretungsplan.

Ist eine Klasse bzw. ein Kurs länger als fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrerin oder Lehrer, hat die Klassen- bzw. Kurssprecherin bzw. der Klassen- bzw. Kurssprecher dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Für Schülerinnen und Schüler gilt, dass im Krankheitsfall die Klassenleitungen sofort - morgens bis 8:30 Uhr benachrichtigt werden muss. Eine schriftliche Entschuldigung über die Dauer der gesamten Fehlzeit ist am Tage der Wiederaufnahme des Schulbesuchs der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vorzulegen, nachdem der Kurs- oder Religionslehrer/-in sie gesehen hat.

Versäumter Unterrichtsstoff muss unaufgefordert nachgeholt werden.

Wer länger als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss ein ärztliches Attest vorlegen. Die Anwesenheit beim Sportunterricht - auch in Randstunden - ist verpflichtend.

Bei Nichtteilnahme am Unterricht aus anderen Gründen müssen die Eltern rechtzeitig, spätestens eine Woche vorher, einen Antrag auf Beurlaubung, an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer stellen.

Vor und nach den Schulferien können in der Regel keine Beurlaubungen erteilt werden. Fehlen ohne Attest bzw. eigenmächtiges Fehlen wird mit einem Bußgeld geahndet.

Arztbesuche im Laufe des Vormittags sind nur in Ausnahmefällen, z.B. Blutabnahme, nach vorheriger Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer gestattet.

Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung trägt die Schule Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers verlassen werden. Wer sich dieser Erlaubnis entzieht, ist durch die Schule nicht mehr versichert.

Es ist das Ziel der Schule, jeder Schülerin und jedem Schüler einen dem Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen. Durch Störungen des Unterrichts gefährdet man nicht nur seinen eigenen Lernerfolg, sondern auch den seiner Mitschülerinnen und Mitschülern.

Pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und seine Arbeitsmaterialien vollständig mitzubringen ist Pflicht für jede Schülerin und jeden Schüler.

C. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Das Schulgelände ist nur über die Gehwege zu betreten oder zu verlassen.

Das Fahrrad-, Skateboard- und Rollerfahren im Schulgebäude, auf dem Parkplatz, dem Schulhof und den Gehwegen ist verboten!

Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder dort abholen, benutzen bitte die Parkbuchten vor der Schule, nicht den Lehrerparkplatz.

Fahrräder werden zum Abstellplatz vor der Schule gebracht; Motorroller parken auf den Abstellplätzen auf dem Parkplatz.

Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer ist zu folgen. Auf Befragen muss jede Schülerin und jeder Schülerin, jeder Lehrerin und jedem Lehrer ihren bzw. seinen Namen und die Klasse nennen.

Mit dem Eigentum der Schule, wie z. B. Räume, Möbel, Heizkörper, Geräte, Lern- und Lehrmittel ist sorgfältig umzugehen. Für mutwillige Beschädigungen des Schulgebäudes, der Einrichtungsgegenstände oder des Eigentums der Mitschüler/innen ist Ersatz zu leisten. Entstehende Kosten müssen von den Eltern übernommen werden. Ein entstandener Schaden, wie auch Diebstähle sind dem Hausmeister und/oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer sofort zu melden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gelten striktes Nikotin-, Drogen- und Alkoholverbot!

Für die Sauberkeit des eigenen Platzes ist jeder selbst verantwortlich. Er ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle in den Klassenräumen- bzw. Fachräumen hochgestellt, damit der Ordnungsdienst der Klassen den Boden fegen und die Tafel putzen kann. Die Cluster werden vom Clusterdienst gereinigt und aufgestuhlt. Nach dem Unterrichtsschluss verlässt man die Schule sofort und begibt sich auf den Heimweg. Wer sich vor oder nach dem Unterricht noch auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhält, weil er z.B. noch auf die Mittagsbetreuung wartet, verhält sich so rücksichtsvoll leise, so dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art und Feuerwerkskörpern ist strengstens untersagt!

Handys, Smartphones oder andere elektronische Geräte dürfen im Gebäude nicht genutzt werden. **Auf den Gängen und in den Unterrichtsräumen sind sie verboten.** Im Unterricht dürfen sie nur mit Erlaubnis der Lehrerin/des Lehrers genutzt werden.

Während des Unterrichts sind Essen (auch Kaugummi kauen) und andere Tätigkeiten, die nicht zum Unterricht gehören, nicht erlaubt. Wasser trinken ist gestattet, wenn es nicht zu Störungen im Unterricht führt. Ausnahmen werden von der Lehrerin oder dem Lehrer erteilt.

Das Tragen von Jacken, Mänteln und Kopfbedeckungen aller Art ist während des Unterrichts nicht gestattet. Darüber hinaus ist auf angemessene Kleidung und Sportkleidung bei Sportveranstaltungen zu achten.

Das Schulgebäude und die Außenanlagen, insbesondere die Toiletten, sind sauber zu halten. Abfalleimer stehen in den Räumen, im Foyer und auf dem Schulhof zur Verfügung.

Den Schülerinnen und Schülern, die kein Anliegen im Sekretariat haben, ist der Aufenthalt im Verwaltungstrakt in den großen Pausen untersagt. Das Sekretariat ist nur zu den Öffnungszeiten zu besuchen.

Schulfremde Personen haben sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.

D. Pausenordnung

Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof oder im Foyer auf.

Die Spiele, die andere gefährden und belästigen können, z. B. Schneeball werfen ... sind untersagt. Ballspiele mit Lederbällen finden im Cage statt. Die Sportfachschaft erstellt dafür einen Plan.

Das Spielzeug aus dem SV-Container wird gegen ein Pfand ausgeliehen und pfleglich behandelt.

Die Regen- bzw. Kältepausen werden durch die Foyer-Aufsicht bekannt gegeben.. Das Ende der zwei großen Pausen wird durch ein Klingelzeichen drei Minuten vor dem Unterrichtsbeginn angekündigt.

Beim Ertönen dieses Klingelzeichens begeben sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.

Der gesamte Schulhof und das Schulgebäude werden im wöchentlichen Wechsel von den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen fünf bis neun entsprechend des Ordnungsdienstausgangs gesäubert.

3.2.1 Katalog unserer 9 Schulregeln

1. Schulpflicht

Regel	Konsequenzen
Ich nehme regelmäßig am Unterricht teil. (SchulG §37, Abs. 1)	Bei Nichtbeachtung: Attestpflicht und Bußgeldverfahren

2. Pünktlichkeit

Regel	Konsequenzen
Ich bin zu jeder Stunde pünktlich.	Dokumentation im Klassenbuch. Pro Halbjahr gilt: 4 Verspätungen=Tadel/ 7



Verspätungen=Elterngespräch und Gespräch mit Schulsozialarbeit 10 Verspätungen= Ordnungsmaßnahmengespräch bei Schulleiterin

3. angemessenes Verhalten im Unterricht

Regel	Konsequenzen
Ich bereite mich für den Unterricht vor, lege in jeder Stunde mein Material auf den Tisch und stelle mich zur Begrüßung auf. Ich trage keine Jacken und Kopfbedeckungen. Ich kaue keinen Kaugummi.	Die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheidet, wie eine Zuwiderhandlung geahndet wird.

4. Unterrichtsstörungen

Regel	Konsequenzen
Ich störe den Unterricht nicht, denn jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht störungsfrei zu lernen und jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht störungsfrei zu unterrichten.	Die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheidet, wie eine Zuwiderhandlung geahndet wird. Bei wiederholtem Stören wird der Schüler/ die Schülerin in einen Nachbarraum verwiesen.

5. soziales Miteinander

Regel	Konsequenzen
Ich spreche höflich und respektvoll mit anderen. Ich verletze niemanden, weder mit Worten, noch mit Taten.	Die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheidet, wie eine Zuwiderhandlung geahndet wird.

6. Trinken im Unterricht

Regel	Konsequenzen
Ich darf im Unterricht trinken, wenn es niemanden stört. „Energy-Drinks“ sind verboten In den Fachräumen und in der Sporthalle ist das Trinken verboten.	Die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheidet, wie eine Zuwiderhandlung geahndet wird.

7. Aufenthalt im Gebäude



Regel	Konsequenzen
Ich darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Ich verlasse das Gebäude in den Pausen und nach Schulschluss unverzüglich.	Bei Verlassen des Schulgeländes: Tadel Schülerinnen und Schüler, die das Gebäude zu den Pausen nicht verlassen, werden von jeder Lehrerin und jedem Lehrer aufgefordert, dies sofort zu tun.

8. Rauchverbot

Regel	Konsequenzen
Ich darf auf dem Schulgelände nicht rauchen. (SchulG §54, Abs. 6, JSchG §10, Abs. 1)	Raucher werden der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer gemeldet. KL informiert Eltern. .

9. elektronische Geräte

Regel	Konsequenzen
Ich darf auf dem gesamten Schulgelände das Handy und andere elektronische Geräte (Kopfhörer) nicht benutzen. Es gilt die „Handy-Nutzungs-Ordnung“.	Die Lehrerin bzw. der Lehrer nimmt das Gerät bei Missachtung ab (s. Handy-Nutzungs-Ordnung).

Bei 3 Tadeln gilt generell: 1 Ordnungsmaßnahme
Alle Lehrerinnen und Lehrer reagieren und ahnden Regelverstöße.

3.5 Gemeinsames Lernen

Worum geht es?

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Ausbildungsordnung zur sonderpädagogischen Förderung hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) Grundsätze zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Gemäß § 20 Abs. 2 SchulG NRW findet sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden (§ 20 Abs. 5 SchulG).

Was wollen wir?

An der Thomas-Edison-Realschule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Ziel ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu leisten, einer Gesellschaft, in der jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, an allen Lebensbereichen teilzuhaben. Gegenseitige Akzeptanz, Verstehen und sich mit Respekt und Toleranz zu begegnen sind die langfristigen Kompetenzen, die unsere Schülerinnen und Schüler im sozialen Bereich erwerben sollen. Die im täglichen Miteinander ge- und erlebten Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit und ohne Behinderung tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Stärken und Schwächen verantwortungsbewusster umgehen können. So entsteht eine gegenseitige Akzeptanz, vor allem durch den gemeinsamen Alltag.

Wie setzen wir das um?

Rahmenbedingungen der Inklusion

Der Unterricht an der Thomas-Edison-Realschule wird für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband und in Lerngruppen erteilt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden. In jeder Klassenstufe befinden sich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Um die personellen Ressourcen optimal einsetzen zu können, werden die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Klassen „b“ unterrichtet. Hierbei sollte die Klassenstärke nicht mehr als insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler aufweisen, hiervon höchstens fünf Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf nach AO-SF von sonderpädagogischer Förderung. Auf die heterogene Zusammensetzung ist hierbei zu achten. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, die an der Thomas-Edison-Realschule zur Zeit inklusiv unterrichtet werden, sind:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sprache

Die Thomas-Edison-Realschule hat strukturell personelle Kompetenzen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Zudem gibt es einen Raum für differenzierte Förderung von Lerngruppen. Hier liegen auch verschiedene Materialien zur individuellen und lernstandsgerechten Förderung für Schülerinnen und Schüler bereit. Da es aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine Aufzüge gibt, kann die Inklusion nicht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens werden durch Kolleginnen und Kollegen der Realschule und durch Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung unterrichtet. Ein individueller und kollegialer Austausch sowie eine fachliche Ergänzung finden statt. Ein Austausch als multiprofessionelles Team ist somit gewährleistet. Ein Klassenteam im engeren Sinne setzt sich zusammen aus der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. den schwerpunktmäßig in dieser Klasse tätigen Lehrkräften der allgemeinen Schule und der sonderpädagogischen Lehrkräfte sowie ggf. der Integrationshelfer und Integrationshelferinnen.

Die Doppelbesetzung einer Unterrichtsstunde wird nicht als Vertretungsreserve verwendet. Regelungen zur Vertretung richten sich nach den allgemein gültigen Vorgehensweisen der Thomas-Edison-Realschule. Als Empfehlung gilt, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die an mehrere Systeme abgeordnet sind, in der Regel nicht zur Vertretung eingesetzt werden.

Einsatzmöglichkeiten sonderpädagogischer Lehrpersonen

Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schule und Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung sind Lehrpersonen der Thomas-Edison-Realschule und unterrichten mit ihren Professionen und Kompetenzen. Dieser Personaleinsatz ist abhängig von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens an den verschiedenen Standorten (Jahrgangsstufe, Fach, Raumangebot, Ausstattung, Anzahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte). Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können bezogen auf die unterrichtliche Tätigkeit in folgender Bandbreite eingesetzt werden:

- Gemeinsame Vorbereitung von Unterricht, um der Heterogenität Rechnung zu tragen und den verschiedenen Anspruchsniveaus gerecht zu werden
- Vorbereitung und Durchführung von Unterricht in einem geeigneten Maße mit Bezug auf die Fächerfacultas der Lehrperson zur sonderpädagogischen Förderung
- Teamteaching in Lerngruppen (innere Differenzierung)
- Übernahme von Lerngruppen (äußere Differenzierung)
- Je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Einzel- oder Kleingruppenförderung
- Einsatz bei Krisenintervention; ggf. in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen



Kooperationsformen

Für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen ist Kooperation und Teamarbeit auch innerhalb des Unterrichts unverzichtbar. Hilfreich dabei ist es, empathisch aufeinander zuzugehen und die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben innerhalb des Unterrichts in Abhängigkeit von den jeweiligen Erfordernissen immer wieder zu reflektieren und neu festzulegen. Wünschenswert wäre dabei, dass der Anteil des gemeinsamen Unterrichtens im Team sukzessive zunimmt.

Kooperation im Lehrerteam kann darüber hinaus in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- team teaching

Lehrkräfte der allgemeinen Schule und sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

- supplemental teaching

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können.

- remedial teaching

Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.

- parallel teaching

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

- station teaching

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.

3.6 Unterrichtsschwerpunkte der Jahrgangsstufen

3.6.1 Schwerpunkte für die Jahrgangsstufe 5/6

Worum geht es?

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage „Wer bin ich?“ auseinander.

Was wollen wir?

Wir stärken die Persönlichkeit und entwickeln bei den Schülerinnen und Schülern

- **Ich-Kompetenz:**
 - Wer bin ich?
 - Was kann ich?
 - Was will ich?
- **Wir-Kompetenz:**
 - Soziale Kompetenz
 - Kooperationskompetenz
- **Lern-Kompetenz**
 - Lernen lernen
 - methodische und mediale Kompetenzen
- **Fachkompetenz**
 - fachspezifisches Lernen
 - Integration durch Förderung

Wir verstehen die Schule als sozialen Lebensraum, der den ganzen Menschen mit Intellekt, Körper und Emotionen anspricht.

Wie setzen wir das um?

Zu Beginn der 5. Klasse unterrichtet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer 3 – 5 Tage ausschließlich in der eigenen Klasse. In der Erprobungsstufe wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer mit möglichst vielen Stunden in seiner Klasse eingesetzt. Kontinuierlich werden während der Erprobungsstufe Konferenzen durchgeführt, um über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu beraten und individuelle Hilfestellungen zu koordinieren. Unsere Erprobungsstufenkoordinatorin steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wir veranstalten

- einen Vorstellungsnachmittag für die neuen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vor Beginn des neuen Schuljahres.
- Wandertage, eine Klassenfahrt, Projekttag etc.
- Tag der offenen Tür
- Elterncafé

Wir fördern

- Lern- und Methodenkompetenz
 - fachspezifisch,



- durch Methodentraining.
- soziales Lernen
 - im Unterricht durch partnerschaftliches Arbeiten,
 - über Patenschaften mit 9./10. Klassen,
 - durch Thematisieren in allen Fächern.
- Es unterstützen uns dabei
 - Diplompädagoginnen,
 - die Streitschlichter der höheren Klassen,
 - die Medienscouts,
 - Fachleute von außen bei gezieltem Konflikttraining.

3.6.2 Schwerpunkte für die Jahrgangsstufe 7/8

Worum geht es?

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage „Warum bin ich so, wie ich bin?“ auseinander.

Was wollen wir?

Wir unterstützen die Interessen der Schülerinnen und Schüler

- fachlich,
- geistig moralisch,
- berufsorientiert,
- geschlechtsspezifisch.

Wie setzen wir das um?

Unsere Realschule bietet bei drei Klassen pro Jahrgang sechs Neigungskurse zur Wahl an, von denen abhängig von der Schülerwahl fünf zustande kommen:

- mit fremdsprachlichem Schwerpunkt: Weiterführung von **Französisch** bis zum mittleren Schulabschluss,
- mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt: **Sozialwissenschaften**,
- mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt: **Kunst**,
- mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt: **Biologie, Technik und Informatik**.

Aus den Ergebnissen der verpflichtenden Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Klasse 8 ziehen wir fachspezifische Konsequenzen, um gezielt in den verbleibenden Jahrgangsstufen bis zum Schulabschluss fördern zu können.

„Schnupperpraktika“ jeweils in Klasse 7 und 8 dienen dazu, die Berufswahlreife unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen ersten wirklichkeitsnahen Einblick in die Arbeitswelt bekommen und die Anforderungen am Arbeitsplatz erfahren. Dafür begleiten sie einen Elternteil, evtl. auch einen Verwandten bzw. guten Bekannten der Familie, für einen vollen Arbeitstag. Die Schülerinnen und Schüler werden im Politik-Unterricht auf das Praktikum vorbereitet. Sie führen während des Tages eine Praktikumsmappe mit Beobachtungsaufgaben, die in die Note des Fachs Politik einfließt. Bei der Lösung der gestellten Aufgaben ist die Hilfe der jeweiligen Betreuer in den Firmen erwünscht.

Mit dem gleichen Ziel werden in der Klasse 8 im Laufe des Schuljahres ein bis zwei eintägige Betriebserkundungen durchgeführt.

Wir ergänzen das Angebot für Mädchen am Girls-Day durch eine Sensibilisierung der Jungen am Boys-Day für typische „Frauenberufe“. Beides findet am selben Tag statt.



3.6.3 Schwerpunkte für die Jahrgangsstufe 9/10

Worum geht es?

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage „Wie will ich sein?“ auseinander.

Was wollen wir?

In der Jahrgangsstufe 9/10 beginnen die Schülerinnen und Schüler, ihre Zukunft zu planen und dafür Entscheidungen zu treffen. Sie sind sich darüber bewusst, dass sie die Grundlagen für ihren Beruf und ihre Stellung in der Gesellschaft legen. Dabei geben wir Hilfestellung, indem wir Wissen und Kompetenzen vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vielfältig erproben, um die Weichen für ihre weitere schulische und ihre berufliche Laufbahn zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, das Augenmerk auf Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit zu lenken.

Im Schulalltag und in schulischen Gremien sollen Schülerinnen und Schüler soziale Kompetenzen entwickeln.

Wie setzen wir das um?

Wir fördern die Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen:

- Leistung zeigen: einzeln und im Team,
- Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung,
- Berufswahlvorbereitung: Berufsinformationszentrum (BIZ), Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Kompetenzchecks, intensive Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Bewährung im Betriebspraktikum,
- Entscheidungsfindung: Beruf oder weiterführende Schule,
- Mitwirkung in Gremien: SV, Fachkonferenzen, Schulkonferenz,
- Engagement: Streitschlichtung, Schülersanitätsdienst, Schülercafé, Betreuung des Spielzeugcontainers in den Pausen
- Planung und Durchführung einer Abschlussfahrt und der Entlassfeier.



4. Handlungskonzepte

4.1 Beschwerdemanagement

Worum geht es?

Alle am Schulleben Beteiligten, haben gleichermaßen Anspruch darauf, dass Konflikte und Beschwerden im Rahmen festgelegter und transparenter Verfahrensregeln einer konstruktiven Lösung zugeführt werden.

Was wollen wir?

Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag sind nichts Ungewöhnliches. Mal resultieren sie aus Missverständnissen, mal zeigt die Faktenlage, dass einem der Beteiligten ein Fehler unterlaufen ist.

Die unmittelbar Beteiligten legen dem Umgang mit einem Konflikt oder einer Beschwerde gegenseitigen Respekt zugrunde und bemühen sich um eine einvernehmliche Regelung. Beschwerden sehen wir als Anlass, Sachverhalte und Beziehungen zu klären. Unstimmigkeiten und Fehler überprüfen wir mit dem Ziel, sie zu beheben.

Wie setzen wir das um?

Wir nehmen alle Beschwerden, die begründet vorgetragen werden, ernst und weichen Problemen nicht aus. Dabei werden anonyme Beschwerden nicht bearbeitet. Zur Bearbeitung der Beschwerde brauchen wir Zeit. Deshalb wird bei jeder Beschwerde ein Bearbeitungszeitraum für die Klärung festgelegt.

Wir erwarten von allen Beteiligten das Bemühen um eine konstruktive Konfliktbewältigung. Beschwerden sollen keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen einer verbesserten Kooperation eröffnen.

Damit für alle am Schulbetrieb Beteiligten ein transparenter und planbarer Beschwerdeweg beschreitbar ist, haben wir ein klarstrukturiertes System für das Beschwerdemanagement entwickelt:

Beschwerdewege an der Thomas-Edison-Realschule

Schülerinnen und Schüler	=>	Erster Ansprechpartner	=>	Nächster Ansprechpartner	=>	Entscheider
Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschülern z.B. Mobbing	=>	Streitschlichter / Diplompädagoginnen	=>	Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer	=>	Schulleitung
Schwierige Situation in der Pause	=>	Aufsichtsführende Lehrerin bzw. aufsichtsführender Lehrer	=>	Streitschlichter / Diplompädagoginnen	=>	Klassenlehrerin oder Klassenlehrer / Schulleitung
Beschwerde über Lehrkräfte	=>	Betroffene Lehrkraft	=>	Klassenlehrerin oder Klassenlehrer	=>	Schulleitung
Schwierigkeiten im Elternhaus	=>	Diplompädagoginnen	=>		=>	(Jugendamt)

Lehrerinnen und Lehrer	=>	Erster Ansprechpartner	=>	Nächster Ansprechpartner	=>	Entscheider
Beschwerden über Eltern	=>	Betroffene Eltern	=>	Schulleitung	=>	Polizei / Bezirksregierung
Beschwerden über Kolleginnen bzw. Kollegen	=>	Betroffene Kollegin bzw. betroffener Kollege	=>	Lehrerrat	=>	Schulleitung
Beschwerden über die Schulleitung	=>	Schulleitung	=>	Lehrerrat oder Personalrat	=>	Bezirksregierung
Schülerinnen und Schüler	=>	Klassenlehrerin oder Klassenlehrer	=>	Eltern	=>	Schulleitung

Eltern	=>	Erster Ansprechpartner	=>	Nächster Ansprechpartner	=>	Entscheider
Beschwerde über (Mit-) Schülerinnen oder Schüler des Kindes	=>	Eltern der Mitschülerin bzw. des Mitschülers	=>	Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer	=>	Schulleitung
Beschwerde über Lehrerinnen oder Lehrer	=>	Betroffene Lehrerin oder betroffener Lehrer	=>	Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer (wenn nicht betroffen...)	=>	Schulleitung
Beschwerde über Schulleitung	=>	Schulleitung	=>		=>	Bezirksregierung
Beschwerde über Sekretärin	=>	Sekretärin	=>	Schulleitung	=>	Schulträger

Schulleitung	=>	Erster Ansprechpartner	=>	Nächster Ansprechpartner	=>	Entscheider
In sachlichen Dingen	=>		=>		=>	Schulträger
In personellen Dingen	=>		=>		=>	Bezirksregierung

Beschwerden sollen zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen mit gegenseitigem Respekt und in dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden. Die nächsthöhere Ebene soll immer erst eingeschaltet werden, wenn kein Konsens erzielt werden kann.

Diese Regelung gilt nicht für schwerwiegende Probleme, z. B. beim Verdacht auf strafbare Handlungen oder Dienstpflichtverletzungen. In diesen Situationen ist die Schulleitung unmittelbar einzuschalten.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden auf Ebenen oberhalb der unmittelbar Beteiligten sind immer erst alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation vorgenommen wird.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden auf allen Ebenen oberhalb der unmittelbar Beteiligten wird eine kurze schriftliche Dokumentation der bisherigen Bearbeitung angefertigt. Wir wollen Beschwerden möglichst zügig bearbeiten. Auf der Ebene der unmittelbar Beteiligten soll eine Lösung des Problems innerhalb von 7 Arbeitstagen gefunden werden. Sollte keine Lösung möglich sein, soll auf der nächsten Ebene ein erstes Gespräch innerhalb von 10 Arbeitstagen geführt werden.

Schülerinnen und Schüler richten Beschwerden über Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regel an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Streitschlichter, weiterer Lehrkräfte, einer Sozialpädagogin oder der Schulleitung, oder ob es später bearbeitet werden kann.

Bei schwierigen Situationen in der Pause ist erster Ansprechpartner die Aufsicht führende Lehrkraft, die die Situation klärt oder, wenn notwendig, weitere Schritte einleitet, indem sie die zuständige Klassenlehrkraft bzw. Stellvertretung möglichst unverzüglich informiert.

Bei allen Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern können, wenn alle Beteiligten einverstanden sind, die Streitschlichter oder eine der Sozialpädagoginnen zur Schlichtung des Konfliktes einbezogen werden.

Beschwerden von Schülerinnen und Schülern über Lehrkräfte werden ebenfalls an die betroffene Lehrkraft gerichtet. Dabei können sich Schülerinnen und Schüler von Mitschülerinnen und Mitschülern, von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und/oder einer Sozialpädagogin beraten lassen.

Sollte eine Klärung des Problems mit der betroffenen Lehrkraft nicht möglich sein, wenden sich Schülerinnen und Schüler an ihre Klassenlehrkraft, die eine Klärung mit der Lehrkraft anstrebt. Kann die Klassenlehrkraft das Problem nicht lösen, wird die Schulleitung hinzugezogen.

Die erste Instanz von **Elternbeschwerden** über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft selbst. Falls sie sich zuerst an die Schulleitung wenden, wird sich diese den Sachverhalt anhören und dann die Eltern an die zuständige Lehrkraft verweisen.

Zu dem Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft können weitere Lehrkräfte, Elternvertreter und eine Sozialpädagogin hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung richtet man sich an das zuständige Dezernat der Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschwerden von **Lehrkräften** über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, wird zunächst der Lehrerrat und danach die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Lehrerrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird der zuständige Dezernent der Bezirksregierung Düsseldorf eingeschaltet.

In der Regel werden Beschwerden von Schulhausmeister, Reinigungskräften oder des Sekretariats über Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte direkt an die Schulleitung gerichtet. Diese klärt den Sachverhalt, bemüht sich um die Vermittlung eines Gesprächs zwischen betroffenen Personen bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen. Beschwerden über die oben genannten Personengruppen werden, ebenfalls im Regelfall unter Einbeziehung der Schulleitung, mit den betroffenen Personen direkt geklärt. Kann keine Lösung erzielt werden, wird der jeweilige Anstellungsträger eingeschaltet.

Spezialfälle:

Beschwerden gegen *Leistungsbewertungen* richten die Eltern an die zuständige Fachlehrkraft. Die Fachlehrkraft erläutert die vorgenommene Leistungsbewertung ausführlich. Sie bezieht dabei die Rechtsvorschriften sowie die Grundsatzbeschlüsse der Schule ein. Ebenso legt sie die Leistungsnachweise und die vorgenommene Leistungsbewertung vor. Wenn einer der Beteiligten Wert darauf legt, wird die Schulleiterin einbezogen. Sie moderiert das Gespräch.

Wenn sich Eltern gegen einzelne Noten oder gegen das Halbjahreszeugnis wehren, ist dies formal immer eine Beschwerde und muss schriftlich bei der Schule eingereicht werden. Rechtlich kann es keinen Widerspruch geben, da es sich beim Halbjahreszeugnis nicht um einen Verwaltungsakt handelt, sondern um eine Mitteilung der Schule an die Eltern. Dagegen ist das Jahreszeugnis ein Verwaltungsakt, gegen den Einspruch erhoben werden kann.

Beschwerden gegen eine *Konferenzentscheidung* werden in der Regel schriftlich an die Schulleitung gerichtet. Die Schulleitung gibt die Beschwerde an die zuständige Konferenz weiter; die Konferenz entscheidet über die Beschwerde abschließend. Die Schulleitung teilt dem Beschwerdeführer das Ergebnis mit.



Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schulleitung werden von dieser bearbeitet und das Ergebnis dem Beschwerdeführer mitgeteilt.

Eine Abgabe an die Schulaufsichtsbehörde erfolgt dann, wenn eine Beschwerde nicht durch Entscheidungen der Schule erledigt werden kann. Dann ist es möglich eine Fachaufsichtsbeschwerde (= inhaltliche Beschwerde gegen eine Sachentscheidung) oder einer Dienstaufsichtsbeschwerde (= Beanstandung des dienstlichen Verhaltens) an die Bezirksregierung Düsseldorf zu übergeben.

Wird gegen einen Verwaltungsakt der Schule fristgerecht *Widerspruch* erhoben, leitet die Schulleitung das förmliche Widerspruchsverfahren ein.

Auch hier gilt, dass zunächst eine Abhilfeprüfung von der Instanz vorgenommen wird, die für die angefochtene Entscheidung zuständig gewesen ist. Kann dem Widerspruch durch die Schule nicht abgeholfen werden, so wird das Verfahren von der Schulleitung an die Bezirksregierung abgegeben, die das Weitere veranlasst.

Förmliche Beschwerden werden grundsätzlich immer von der Schulleitung dokumentiert. Die Niederschrift wird von allen Beteiligten unterzeichnet. Alle erhalten eine Kopie der Niederschrift. Die Dokumentation wird in den jeweiligen Sachakten abgelegt und entsprechend den Aufbewahrungsfristen verwahrt. Alle anderen Beschwerden werden von den jeweiligen Bearbeitern/ Lehrkräften nach Bedarf und Absprache dokumentiert.

Die hier festgelegten Regelungen werden auf verschiedenen Wegen in der Schulgemeinschaft bekannt gemacht und regelmäßig in Erinnerung gerufen. Neben der Veröffentlichung auf der Homepage und der ersten Vorstellung in den Klassen durch die Klassenlehrkräfte werden sie bei den jeweils ersten Elternabenden in den Jahrgängen 5, 7 und 9 in Erinnerung gerufen.

Anregungen zur Verbesserung unseres Beschwerdekonzpts nehmen wir gern entgegen.

4.2 Fortbildungskonzept

Worum geht es?

Lehrerfortbildung bezeichnet organisierte Bildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die bereits in schulischer Praxis stehen. Sie ist ein Instrument der Personalentwicklung in Schulen. Dort dient sie vor allem der Unterrichtsentwicklung, der Optimierung von Lernprozessen und letztlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler.

Was wollen wir?

Alle Lehrerinnen und Lehrer sollen sich sowohl im eigenen Interesse als auch im schulischen Interesse fortbilden. Nur so sind ein kontinuierliches Überdenken des eigenen Lehrerhandelns und ein Zugewinn von neuen Theorien und Methoden für den eigenen Unterricht sicher zu stellen.

Wie setzen wir das um?

Wir unterscheiden an unserer Schule 4 Varianten von Lehrerfortbildungen:

- 1) personenbezogen
- 2) fachschaftsbezogen
- 3) kollegiumsbezogen
- 4) durch die Schulleitung veranlasst

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat die Pflicht, sich fortzubilden. Hierfür steht ein Kontingent von bis zu vier Fortbildungsmaßnahmen im Jahr zur Verfügung: Eine aus persönlichem Interesse, zwei aus fachwissenschaftlichen Gründen und eine schulinterne Fortbildung für das ganze Kollegium.

Personen- und fachschaftsbezogene Fortbildungsveranstaltungen müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Im Einvernehmen mit dem Fortbildungs-Beauftragten wird über die Genehmigung entschieden.

Die personenbezogene Lehrerfortbildung gestattet es jeder Lehrkraft, sich einmal im Jahr aus persönlichem Interesse für bestimmte Themenbereiche zu entscheiden. Das dort erworbene Wissen wird der Schule/Fachschaft von ihr über den Fortbildungs-Beauftragten zur Verfügung gestellt.

Die Fachschaften legen im 1. Halbjahr eine Fortbildungsplanung vor. Dort wird durch Beschluss festgelegt, ob es eine schulinterne Fortbildung verbindlich für alle Fachschaftsmitglieder gibt und/oder wer auf Fortbildungsveranstaltungen entsandt wird, um anschließend darüber zu berichten. Dazu gehört auch die Weitergabe von entsprechenden Skripten und Materialien aus der Veranstaltung.



Einmal im Jahr findet eine Fortbildungsveranstaltung für das gesamte Kollegium statt. Um den Bedarf dafür zu ermitteln, gibt es im 1. Halbjahr eine schriftliche Abfrage, die vom Fortbildungs-Beauftragten ausgewertet und der Lehrerkonferenz vorgestellt wird. Dort wird über den thematischen Schwerpunkt beraten und entschieden.

Außerdem steht es in der Verantwortung der Schulleitung, einzelne Lehrkräfte zu Fortbildungsveranstaltungen zu entsenden.



4.3 Gewaltprävention

Worum geht es?

Gewaltprävention hat an unserer Schule das Ziel,

- ein soziales Klima des respektvollen Umgangs miteinander zu gestalten,
- einen angemessenen Umgang mit Konflikten zu erlernen und
- gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Das soziale Klima gestalten alle am Schulleben Beteiligten mit, wobei die Erwachsenen eine Vorbildfunktion innehaben.

Was wollen wir?

Unsere Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich bereit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Es fehlt ihnen aber oftmals die hierfür notwendige Kompetenz.

Gewaltprävention bedeutet also, dass unsere Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, Konflikтанlässe und Konfliktpotenzial wahrzunehmen und zu reduzieren, um so lernen, sich in Konfliktsituationen angemessen und deeskalierend zu verhalten.

Unsere Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Probleme im frühen Stadium zu erkennen und zu bearbeiten. Darüber hinaus werden häusliche Konflikte im Sinne schulischer Gewaltprävention von uns in den Blick genommen und thematisiert.

Wie setzen wir das um?

Unsere Schülerinnen und Schüler werden weitgehend an Entscheidungen beteiligt, übernehmen Verantwortung (Clusterrat, Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst, Patenschaften, Spiele-Container ...) und gestalten den Schulalltag mit.

Wir lassen junge Menschen zu Streitschlichtern ausbilden. Sie erlernen Gesprächsstrategien, deren Einsatz Konfliktpartnern zu einer Einigung verhelfen kann. Unsere Schülerinnen und Schüler helfen ihren Mitschülern dabei, richtig zu streiten, also sich konstruktiv mit anderen Menschen auseinanderzusetzen.

In unseren Klassen werden in Absprache mit der Klassenleitung bei Bedarf soziale Trainings durchgeführt (z.B. Strategien gegen Schikane und Mobbing).

Zur Gewaltprävention werden zunehmend Sportarten wie Judo, Boxen ... im Sportunterricht integriert oder in einer Sport-AG angeboten.

Darüber hinaus kooperiert unsere schulische Sozialarbeit mit außerschulischen Fachstellen zu unterschiedlichen Themen und Anlässen (z.B. Anti-Aggressionstraining).

Den Kontakt zu außerschulischen Institutionen und diversen Jugendhilfeeinrichtungen stellen auch unsere Diplompädagoginnen her. Wir arbeiten außerdem mit der Fachstelle für Gewaltprävention, mit dem Trebecafé, mit dem zeTT, dem Mädchenhaus, dem SchLAu-Projekt... zusammen.

Außerdem werden Themen wie Handyverhalten, Schulden, Verkehrssicherheit und Gesundheitserziehung bearbeitet. Zu einigen Themen kooperieren wir auch mit der Polizei.

4.4 Hausaufgabenbetreuung

Worum geht es?

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden nach dem Unterricht bei den Hausaufgaben am Nachmittag unterstützt.

Was wollen wir?

Wir wollen Kindern, die zuhause in den frühen Nachmittagsstunden keine Bedingungen vorfinden, ihre Hausaufgaben ordentlich und konzentriert zu machen, einen Rahmen geben, dies zu tun.

Wie setzen wir das um?

Seit dem 04.11.13 findet an unserer Schule eine Hausaufgabenhilfe/-betreuung statt. Ab dem Schuljahr 02025/26 übernehmen Studierende und Sozialarbeiter der Bildungs- und Freizeitakademie e.V. die Aufsicht und Betreuung

Schülerinnen und Schüler aus den 5. und 6. Klassen können betreut werden. Die Eltern melden dann ihre Kinder schriftlich an. Die Anmeldungen gehen über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und Frau Schön an die Betreuer. (Anmeldungsformulare werden von Frau Schön ausgegeben.) Die Teilnahme ist dann verpflichtend und besteht für mindestens ein Halbjahr. Die Kinder können dort auch Übungsmaterial erhalten.

Die Übermittagsbetreuung findet Montag bis Donnerstag jeweils von 13 bis 16.00 Uhr im Schulgebäude statt.

Die Betreuer führen eine Liste, auf der die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird.

Die jeweiligen Klassenleitungen pflegen regelmäßig Kontakt zu den Betreuern.

Die Klassenlehrerinnen/-lehrer gehen einmal wöchentlich (Wochentag beliebig) ins Cluster, um die Anwesenheitslisten zu überprüfen und um nachzufragen, ob alles zufriedenstellend läuft. (Ggf. müssen die Klassenlehrerinnen/-lehrer Rücksprache mit den Eltern halten.)

Am Ende des Monats füllen die Betreuer Rückmeldebögen über jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler aus und geben diese zur Kenntnisnahme an die Klassenleitungen weiter.

4.5 Individuelle Förderung

4.5.1 Konzeptionelle Überlegungen

Worum geht es?

Wir haben eine Vision: Unsere Schule schöpft die Lernpotenziale aller Schülerinnen und Schüler voll aus und trägt den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aller Kinder und Jugendlichen Rechnung. Diese Unterschiede in Gestalt und Geschwindigkeit des Lernens können sehr stark ausgeprägt sein.

Damit Schule und Lehrkräfte dem einzelnen Kind gerecht werden können, brauchen beide ein funktionierendes System der individuellen Förderung, das sie dabei unterstützt.

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen, von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, von Kindern mit besonderen Begabungen und Kindern, denen das Lernen schwerer fällt, erfordert eine spezielle Schul- und Unterrichtskultur.

Was wollen wir?

Wir wollen gezielt individuelle Stärken und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler fördern.

Wir verfolgen das Ziel Impulse zur Selbstreflektion durch gezielte individuelle Förderung zu setzen. Ein weiterer uns wichtiger Aspekt ist individuelle Förderung durch gezielte Beratung. So ist es bei uns selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler individuell in allen Fächern von allen Kollegen beraten werden (u.a. Schülerberatungstag nach den Halbjahreszeugnissen).

Wie setzen wir das um?

An unserer Schule spielt kooperatives Lernen eine äußerst wichtige Rolle. Wir fördern fachliche und soziale Kompetenzen, bieten verschiedene Zugänge zu Lerninhalten, fordern und fördern alle Schülerinnen und Schüler, egal auf welcher Leistungsstufe sie sich befinden.

Wir orientieren uns an der Struktur des in der „Zukunftsschule“ vorgestellten Rahmenkonzepts „Individuelle Förderung“. Wir betrachten bei der individuellen Förderung nicht nur die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler und die bestehende Lerngruppe, sondern auch das System Schule. Hierbei unterscheiden wir Formen der inneren und äußeren Differenzierung. Wir unterstützen die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts auf fünffache Weise:

- personell
- materiell
- räumlich
- kognitiv
- pädagogisch

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über alle an unserer Schule vorhandenen und auszuschöpfenden Möglichkeiten (Förderformen) der individuellen Förderung.

Förderformen auf Ebene der Schülerin/des Schülers

Grundlagen schaffen / Beobachtungskompetenz stärken		
Mit Vielfalt umgehen / Stärken stärken (Unterschiedlichkeit als Chance)	Über Formen innerer Differenzierung	Binnendifferenzierung im Unterricht z.B. Lernen an Stationen
	Über Formen äußerer Differenzierung	Neigungsdifferenzierung (2.3)
	Über Lernbegleitung und Beratung	Freiarbeit/koop. Lernen Schülerberatungstag (4.5.4)
Übergänge begleiten / Lernbiographien bruchlos gestalten		Einladung zum Tag der offenen Tür Einleben-Woche Klasse 5 Hausaufgabenbetreuung (4.4) Berufswahlorientierung (Frau Fleuth) (4.5.5) Berufspraktika (4.5.5) Schnuppertage am Gymnasium
Wirksamkeit prüfen / Förderung über Strukturen sichern		Dokumentation von Beratung

Förderformen auf Ebene der Lerngruppe

Grundlagen schaffen / Beobachtungskompetenz stärken		Klassenarbeiten - Fachkonferenzevaluation Lernstandserhebung ZP
Mit Vielfalt umgehen / Stärken stärken (Unterschiedlichkeit als Chance)	Über Formen innerer Differenzierung	Arbeitsteilige Gruppenarbeit Außerschulische Lernorte Leseförderung (4.5.3)
	Über Formen äußerer Differenzierung	Lernen in unterschiedlichen Schwerpunktgruppen EU-Physik/Kunst/Deutsch/Sport/... (4.5.2) AG Medienscouts / Streitschlichter
	Über Lernbegleitung und Beratung	Erprobungsstufenkonferenzen (3.6.1)
Übergänge begleiten / Lernbiographien bruchlos gestalten		Veranstaltungen im Haus: Gymnasien, FOS, BKs
Wirksamkeit prüfen / Förderung über Strukturen sichern		Analyse Lernstand



Förderformen auf Ebene des Systems Schule

Grundlagen schaffen / Beobachtungskompetenz stärken		Festlegen von Basiskompetenzen Lern-, Arbeits- Sozialverhalten, Fachl. Standards FB zur individuellen Diagnostik organisieren FB zur individuellen Förderung organisieren
Mit Vielfalt umgehen / Stärken stärken (Unterschiedlichkeit als Chance)	Über Formen innerer Differenzierung	Projekttag Patenschaften Förderempfehlungen zum Halbjahreszeugnis
	Über Formen äußerer Differenzierung	SLZ nutzen lassen IFö-D / IFö-M / IFö-E (4.5.2) Wettbewerbe: Lesen / Känguru / Big Challenge (4.17)
	Über Lernbegleitung und Beratung	Schülerberatungstage (4.5.4) Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler
Übergänge begleiten / Lernbiographien bruchlos gestalten		Berufspraktikum (4.5.5) Schnuppertage
Wirksamkeit prüfen / Förderung über Strukturen sichern		Analyse der Zahlen von Nichtversetzung, blaue Briefe Vermittlungsquoten Qualitätssicherung der Einzelveranstaltungen

Nachfolgend sind ausgewählte Förderformen ausführlicher in ihrer Konzeption dargestellt. Nachfolgend nichtnäher erläuterte Förderformen sind an anderer Stelle im Schulprogramm ausführlich dargestellt. Die kursiv gesetzten Zahlen verweisen auf das entsprechende Kapitel im Schulprogramm.



4.5.2 Förderunterricht (IFö) und Ergänzungsunterricht (EU)

Worum geht es?

Der Förderunterricht dient der Optimierung der Lernbedingungen aller Schülerinnen und Schüler. Dies gilt sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Förderunterricht erfolgt in kleineren Gruppen (IFö) und im Klassenverband (EU).

Was wollen wir?

Das Konzept der Förderstunden soll soziale und persönlichkeitsstärkende Elemente genauso berücksichtigen wie Belange fachlichen Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Wie setzen wir das um?

allgemein:

Jahrgang 5/6: Für die fünften und sechsten Klassen bieten wir jahrgangsübergreifende Ergänzungsstunden an, die bestimmte fachliche und auch persönlichkeitsstärkende Elemente im Fokus haben.

Deutsch:

Jahrgang 5/6: Wir erweitern die Fähigkeiten im Bereich Textverständnis. Die Rechtschreibfähigkeit wird erarbeitet und gefestigt. Besonders berücksichtigen wir, dass eine Angleichung der unterschiedlichen Lernstände, die in den Grundschulen erworben wurden, erfolgt. Idealerweise haben alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den drei regulären Stunden Fachunterricht wöchentlich eine gemeinsame Förderstunde, in der das Leseförder-Projekt umgesetzt wird.

Jahrgänge 7-10: Wir bieten ein Konzept an, dass auf Förderung mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und begrenzter Teilnehmerzahl aufbaut. Außerdem erleichtern wir den Schülerinnen und Schülern, die eine weiterführende Schule mit dem Ziel Abitur besuchen wollen, durch einen Deutsch-Aufbaukurs (IFö+) den Übergang. Sofern möglich, wird die Wochenstundenzahl um eine Ergänzungsstunde im Klassenverband angehoben, um gezielt auf die Lernstandserhebung bzw. die Zentralen Prüfungen vorzubereiten.

Alle Klassen können interaktiv mit verschiedenen Trainingsprogrammen arbeiten.



Englisch:

Jahrgang 5/6: Alle Schülerinnen und Schüler haben idealerweise vier reguläre Unterrichtsstunden. Wir fördern so im Klassenverband mit einer Ergänzungsstunde pro Woche.

Jahrgang 7-10: Da in den Klassen 7 bis 10 nur drei Englischstunden pro Woche stattfinden, bieten wir idealerweise allen Schülerinnen und Schüler Förderkurse mit begrenzter Teilnehmerzahl an. Der aktuelle Lernstoff sowie Grammatikwiederholung und Sprachkompetenzen stehen im Vordergrund. Im Hinblick auf die Lernstandserhebung werden Hörverstehen, Grammatik und Leseverstehen intensiv erarbeitet und vertieft, idealerweise in einer Ergänzungsstunde in Klasse 8 im Klassenverband.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler (9/10) können an einem externen Kurs der Stadt Düsseldorf (CCB) teilnehmen und mit einem Zertifikat der IHK abschließen.

Alle Klassen können interaktiv mit einem Trainingsprogramm arbeiten.

Mathematik:

Jahrgang 5/6: Alle Schülerinnen und Schüler haben idealerweise vier reguläre Unterrichtsstunden. Wir fördern so im Klassenverband mit einer Ergänzungsstunde pro Woche.

Jahrgang 7-10: Gefördert wird idealerweise mit je einer zusätzlichen Stunde pro Woche im Klassenverband. Meist bieten wir außerdem noch eine Förderstunde für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an, in den Klassen 10 bieten wir den Schülerinnen und Schülern eine einstündige Förderung mit unterschiedlichen Themen an. Hier steht die individuelle Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen im Mittelpunkt.

4.5.3 Leseförderung

Worum geht es?

Bei vielen Schülerinnen und Schülern bestehen Schwächen im Bereich Lesen. Texte fehlerfrei und richtig betont vorzulesen gelingt immer seltener und sinnentnehmendes Lesen bereitet zunehmend Schwierigkeiten.

Was wollen wir?

Unser Ziel ist es dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Lesekompetenz gestärkt werden, Freude am Lesen spüren und mit mehr Selbstbewusstsein an Texte herangehen.

Wie setzen wir das um?

Dank einer großzügigen Spende unseres Fördervereins konnten wir für unsere 5. und 6. Klassen Bücherkisten anschaffen. Bei den ausgewählten Titeln wird neben dem literarischen Anspruch darauf geachtet, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen angesprochen werden und eine Vielfalt von Themen besteht. Diese Bücherkisten stehen nun bei den in den unteren Klassen Deutsch unterrichtenden Lehrerinnen/Lehrern im Klassenzimmer.

In der wöchentlichen Lesestunde nehmen die Schülerinnen und Schüler nun ihr Buch und lesen einfach. In gemütlicher, ruhiger und entspannter Atmosphäre, ohne Zeitdruck, Lerndruck, Erfolgsüberprüfung oder Ähnlichem können sich die Schülerinnen und Schüler ganz ihrem Buch widmen und sich für eine spannende neue Welt öffnen.

Die Lese-Orte erstrecken sich nicht nur auf den Klassenraum, sondern auch auf das „grüne Klassenzimmer“ auf dem Hof und die Cluster mit bequemen Stühlen. Selbstverständlich dürfen die Schülerinnen und Schüler auch ihre eigenen Bücher von zu Hause mitbringen und in der Lesestunde lesen.

Wer möchte, kann begleitend ein Lesetagebuch führen. Unter Anleitung der Deutschlehrer/-in erlernen die Schülerinnen und Schüler langsam, wie man eine gute Buchkritik schreibt. Die Aufgaben beziehen sich auf typische fachspezifische Fragestellungen, die Schülerinnen und Schüler bereits kennen und vertiefen können. Denkbar wäre z.B. eine Figur in einem Roman zu charakterisieren, das Zitieren bestimmter Textstellen üben, eine Rezension anfertigen, etc. All das kann dann in das geplante Lesetagebuch mit einfließen.

Im Rahmen kontinuierlicher Weiterentwicklung des Lesekonzeptes eröffneten wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, parallel zu den lesenden Schülerinnen und Schülern an einer Lesekartei zu arbeiten. Diese Lesekartei umfasste viele verschiedene Aufgabentypen, wie zum Beispiel Texte mit wahr-falsch Antworten, Texten zum Dechiffrieren, Texte ohne Vokale oder ohne Leerstellen, Suchrätsel, Texte mit nur halb gedruckten Buchstaben und so weiter. Diese Aufgaben sollten die Schülerinnen und Schüler motivieren, sich an Texte heranzutrauen und vor allem Spaß am Lesen und an Texten zu entwickeln.

Das vorgestellte Lesekonzept fußt auf den im Kernlehrplan NRW verankerten Anforderungen an den Deutschunterricht und erfüllt also genau den Auftrag, der als Basis des Deutschunterrichts im Kernlehrplan formuliert ist.

Unsere Aufgabe als Lehrende besteht bei diesem Konzept der Leseförderung vor allem darin, Arbeitsprozesse anzuleiten und beratend zu begleiten. Die Schülerinnen und Schüler steuern den Lernprozess zum größten Teil eigenverantwortlich.



4.5.4 Schülerberatung

Worum geht es?

Regelmäßig stattfindende Beratungstage sind ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts der individuellen Förderung.

Was wollen wir?

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, eigenverantwortlich zu einer realistischen Selbsteinschätzung ihrer schulischen Leistungen zu gelangen. Darüber hinaus sollen sie mit pädagogischer Unterstützung erfahren, wie man strukturiert Ziele und Umsetzungsstrategien entwickelt und organisiert.

Wie setzen wir das um?

Es gibt im Schuljahr zwei Beratungstage. Für diesen Tag vereinbaren Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte Termine, an dem über die schulische Entwicklung gesprochen wird und gemeinsam Ziele für die Weiterarbeit festlegt werden. Sowohl von Lehrerseite, als auch von den Schülerinnen und Schülern selbst gewählt, werden Termine vereinbart. Idealerweise hat jede Schülerin/ jeder Schüler einen Termine an diesem Tag bei einem Tutor/ Tutorin.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Selbsteinschätzungsbogen, der als Grundlage für das Gespräch dienen kann. Ebenso erfolgt auf diesem Bogen ein Protokoll des Gesprächs mit konkreten Vereinbarungen oder festgesetzten Zielen. Beide Gesprächsteilnehmer, sowie die Eltern bekräftigen ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift.

4.5.5 Berufsorientierung

Worum geht es?

Das Berufsberatungskonzept stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler angeleitet Erfahrungen in Unternehmen sammeln kann.

Was wollen wir?

Alle Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich inner- und außerhalb unserer Schule über berufliche Perspektiven informieren und beraten zu lassen. Unser Konzept führt dazu, dass jeder, der unsere Schule absolviert hat, über einen Plan für seinen weiteren Lebensweg verfügen kann.

Wie setzen wir das um?

Klasse 7

In der Klasse 7 findet ein eintägiges Schnupperpraktikum am Arbeitsplatz der Eltern oder von Familienangehörigen statt.

Klasse 8

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 absolvieren, von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer begleitet, zwei eintägige Praktika in selbst ausgesuchten Betrieben. Dafür werden auch von unserem Kooperationspartner, der Stadtwerke Düsseldorf AG, Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler bei eigenem Interesse an den Veranstaltungen „Girls' Day“, bzw. „Boys Day“ teilnehmen.

Klasse 9

Das Erstellen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen wird im Deutschunterricht geübt. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt. Die Dokumentation dieses Praktikums ist Gegenstand des Politik- und Deutschunterrichtes.

Eine Beraterin der Bundesagentur für Arbeit macht sich den Schülerinnen und Schüler in den Klassen und den Eltern während einer Abendveranstaltung bekannt. Berufswahlmöglichkeiten und weitere Bildungsgänge werden hier vorgestellt. Zum Thema „Erwartungen der Ausbildungsbetriebe“ referieren wechselnde Personalverantwortliche aus Düsseldorfer Unternehmen.

Die Einführung in das BIZ und die Simulation eines Einstellungstests werden von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer begleitet.

Alle Schülerinnen und Schüler können freiwillig an den Veranstaltungen „Girls' Day“ bzw. „Boys Day“ teilnehmen.

Klasse 10

Jetzt stehen intensive Gespräche mit der Berufsberaterin und dem Studien- und Berufswahlkoordinator der Schule im Vordergrund. Die Beraterin kommt mindestens einmal pro Monat zu festen Terminen in die Schule und steht auch an allen Elternsprechtagen zur Verfügung. Auch der Besuch von Messen und anderen Info-Veranstaltungen (z.T. auch schon in Klasse 9) werden durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich eigenständig einen Praktikumsplatz. Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten ihre Kinder dabei zu unterstützen.

4.5.6 Genderorientierte Berufsorientierung

Worum geht es?

Genderorientierung bedeutet, geschlechtersensible Wahrnehmung und geschlechterdifferenziertes Handeln zur Herstellung von Geschlechterdemokratie zu fördern.

Dies bezieht sich im schulischen Bereich insbesondere auf die Berufsorientierung. Mädchen und Jungen sollen daher einen Einblick in „geschlechteruntypische“ Berufsfelder erlangen.

Mädchen haben im Schnitt die besseren Schulabschlüsse und Noten. Trotzdem entscheiden sie sich im Rahmen ihrer Ausbildungswahl noch immer überproportional häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder und schöpfen damit ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Deswegen fehlt gerade in den technischen und techniknahen Bereichen der Arbeitswelt zunehmend der weibliche Nachwuchs.

Doch auch Jungen orientieren sich häufig eindimensional, ohne das volle Berufswahlspektrum zu beachten. So fehlen im sozialen Bereich männliche Arbeitnehmer, die als Identifikationsfigur gebraucht werden.

Was wollen wir?

Wir wollen für mehr Chancengleichheit sorgen, deshalb bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern immer wieder Einblicke in „geschlechteruntypische“ Berufe. So sollen alle aus einem umfassenden Berufswahlspektrum schöpfen können.

Wie setzen wir das um?

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung zeigen wir durch den Girls' Day unseren Mädchen Berufsmöglichkeiten in technisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und bei der Bundeswehr auf. Allen Mädchen bieten wir die Möglichkeit, am Girls-Day an von der Stadt angebotenen Betriebsbesichtigung/-erkundungen teilzunehmen. Dieses wird über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer organisiert.

Gleichzeitig bieten wir auch den Jungen an diesem Tag durch die Maßnahme „Boys Days“ die Gelegenheit, die nicht-technische und „männeruntypische“ Berufswelt zu erkunden. Dieses wird über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer organisiert. Alternativ werden von männlichen Kollegen haushaltsnahe Tätigkeiten vermittelt.

Zusätzlich unternehmen wir mit den Mädchen und Jungen Betriebserkundungen in geschlechtergetrennten Gruppen, in denen sie wichtige Bereiche des Berufsspektrums kennen lernen und Kontakte knüpfen, die für ihre berufliche Zukunft wichtig sind.

4.6 Kooperationen

Worum geht es?

Wir arbeiten mit außerschulischen Partnern.

Was wollen wir?

Wir, die Thomas-Edison-Realschule, möchten erreichen, dass Gäste und Fachleute in die Schule kommen: z.B. am „Tag der offenen Tür“, an Musikabenden, bei Kunstausstellungen und Berufsinformationstagen; unsere Schülerinnen und Schüler aber auch aus der Schule herausgehen, um dort zu lernen, Gelerntes zu ergänzen oder Erfahrungen zu sammeln, die man im „normalen“ Unterricht der Schule nicht machen kann.

Wie setzen wir das um?

Der Kooperationsvertrag mit den Stadtwerken Düsseldorf

Das Miteinander ermöglicht beiden Seiten, eine realistischere Einschätzung des Partners. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer lernen die Wirklichkeit der Arbeits- und Wirtschaftswelt besser kennen. Sie erfahren auch, welche Anforderungen auf die Jugendlichen zukommen, wenn sie nach der Schule in die Berufswelt wechseln.

Unsere Schülerinnen und Schüler können in der Lehrwerkstatt der Stadtwerke handwerkliche Kurse (Metallbearbeitung, Schweißen und Versuche zur Energietechnik) absolvieren, die mit der Ausstattung eines Technikraums in der Schule nicht machbar sind.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ihre Praktika bei den Stadtwerken zu absolvieren. Oft ergibt sich darauf eine gute Chance auf eine Ausbildungsstelle im kaufmännischen oder handwerklichen Bereich.

Schulklassen können bei den Stadtwerken Führungen zu Themen, die in verschiedenen Schulfächern behandelt werden, mitmachen z. B. Wasserwirtschaft, Energieversorgung und Entsorgung.

Die Kooperation mit dem Pestalozzi-Haus und dem Info-Treff

Das Pestalozzi-Haus ist ein Kinder- und Jugendtreff der Evangelischen Matthäi-Kirchen-Gemeinde. Dort können unsere Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht ein warmes Mittagessen erhalten und an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

Mitarbeiter des Pestalozzi-Hauses kommen viermal die Woche in die Thomas-Edison-Realschule, um hier die Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Jugendclub-Info, einer Einrichtung der Stadt Düsseldorf, die Hausaufgabenbetreuung anbietet, in der Mittagspause zu betreuen. Angeboten werden außerdem Sport, Spiele oder Entspannung. Sie betreuen auch das Selbstlernzentrum unserer Schule.

Die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit spielt insbesondere in Klasse 9 und 10 eine wichtige Rolle. Durch regelmäßige Besuche im Unterricht und Angebote von Einzelterminen bei uns im Haus werden die Schülerinnen und Schüler über alle Möglichkeiten ihrer schulischen oder beruflichen Zukunft informiert. Auch wird jedes Jahr ein gemeinsamer Besuch der 9. Klassen im BIZ durchgeführt.



Die Kooperation mit der Stadtbibliothek

...

Die Kooperation mit dem zdi

...



4.7 Lehramtsanwärter/-innen

Worum geht es?

Die Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen werden an unserer Schule umfassend ausgebildet .

Was wollen wir?

Wir bilden die Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen möglichst praxisnah und umfassend aus und unterstützen sie tatkräftig darin, ein professionelles Selbstkonzept zu entwickeln. Dazu gehören die angemessene Vermittlung der Unterrichtsinhalte, die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen der Schule und der angemessene Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ebenso wie die Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit.

Bei diesem Prozess wollen wir den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen durch fachliche Beratung durch die Ausbildungsbeauftragte, die Mentoren und kollegiale Gespräche und Unterrichtsreflexionen helfen.

Wie setzen wir das um?

Wir setzen diese Ziele konkret um, indem wir den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen einen engen Kontakt zu ihren Mentoren und ihrer Ausbildungskoordinatorin ermöglichen.

In schriftlicher Form erhalten sie ein Begleitprogramm, das die rechtlichen Rahmenbedingungen an der Schule beschreibt, ein ORGA ABC mit den schulspezifischen Regelungen.

Im Rahmen der festgelegten Ausbildungsaufgaben gestalten die Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen ihre Ausbildung eigenverantwortlich. Die zeitliche Festlegung und die Terminierung der einzelnen Prüfungsabschnitte verantworten sie nach Beratung mit der Ausbildungsbeauftragten selbst.

Den Wünschen bzgl. zu unterrichtender Klassen wird in der Regel entsprochen.

Die Ausbildungsbeauftragte steht den Lehramtsanwärtern jederzeit bei Fragen und Problemen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

4.8 Leistungskonzept

Worum geht es?

Leistung einzufordern und Leistung zu bewerten sind seit jeher zentrale Aufgabenfelder der Schule. Seit 2005 verbindet das Schulgesetz die Bedeutung eines pädagogischen Leistungsverständnisses mit den Anforderungen einer individuellen Förderung. Wir als Schule sind in der Pflicht die Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Vorgaben zu erfüllen.

Was wollen wir?

Wir wollen den gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen, unsere pädagogischen Grundsätze und Leitlinien verfolgen und unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche individuelle Förderung bieten. Hierbei stehen unsere Leitgedanken: Gerechtigkeit und Chancengleichheit; Transparenz sowie das Prinzip des Forderns und Förderns im Vordergrund.

Wie setzen wir das um?

Wir haben ein Leistungskonzept erarbeitet, das in engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Individuelle Förderung“ steht. In diesem Konzept haben alle Fachschaften ihre fachspezifischen Leistungsbewertungskriterien konkretisiert, die auf den jeweiligen Kernlehrplänen basieren. Insbesondere im Bereich der Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ kann so fachspezifischen Anforderungen Rechnung getragen werden, die sich begründbar von anderen Fächern unterscheiden. Einheitliche Notenvergaben auf Grundlage klar definierter und nachvollziehbarer Regeln und verbindlicher Vereinbarungen sind gleichermaßen Richtschnur für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler. Durch ihre Dokumentation und Kommunikation bieten sie Schutz vor Willkür und sorgen für Transparenz bei Schülerinnen, Schülern und Eltern.

Wir sorgen dafür, dass die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar sind, damit Rückmeldungen und individuelle Förderhinweise verstanden, umgesetzt und gemeinsam formulierte Entwicklungsziele erreicht werden können.

Wir stellen sicher, dass bei den unterschiedlichen Formen der Leistungsbewertung das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden.

Die fachspezifischen Leistungskonzepte sind in den Ordnern der einzelnen Fachschaften zu finden. Das gesamte schulinterne Leistungskonzept ist in dem Ordner „Leistungskonzept“ dokumentiert.

4.9 Medienkonzept

Worum geht es?

Durch das riesige Medienangebot ist es notwendig, den sinnvollen Umgang mit den Medien einzuüben und über ihre Wirkungen zu reflektieren.

Was wollen wir?

Die Kinder und Jugendlichen sollen Kenntnisse und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die ihnen ein sachgerechtes und selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in einer von Medien stark beeinflussten Welt ermöglichen. Sie sollen

- vor schädlichen Medieneinflüssen bewahrt und an wertvolle Medienprodukte herangeführt werden,
- zu einer Wertschätzung medialer Gestaltungen als Kunstform und zur Kultivierung des Medienurteils angeleitet werden,
- über einen mündigen Umgang mit Medien zur Förderung von Bildung, Wirtschaft und Demokratie aufgeklärt werden,
- zur Ideologiekritik und zur Herstellung eigener Medien zur Artikulation eigener Interessen herangeführt werden,
- zur Unterstützung beim Kompetenzerwerb für eine reflektierte Mediennutzung im Sinne von Rezeption und eigener Produktion als soziales Handeln und als Bestandteil kommunikativer Kompetenz angeregt werden.

Wie setzen wir das um?

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig Kompetenzen in den folgenden zwei Handlungszusammenhängen zu erwerben:

- Im Zusammenhang der Nutzung vorhandener Medienangebote, z. B. von Fernsehen, Software, CD/DVD und Netzangeboten für Information und Lernen, für Unterhaltung und Spiel, für Problemlösung und Entscheidungsfindung, für Kooperation und Kommunikation,
- Im Zusammenhang der eigenen Gestaltung medialer Aussagen, z. B. der Erstellung einer Zeitung, eines Hörmagazins, eines Videofilms, einer Computersimulation oder einer Homepage.

Das Medienkonzept der Schule enthält dazu in den jeweiligen Lehrplänen konkrete Projekt- und Unterrichtspläne für alle Jahrgangsstufen.

Seit Ende 2014 werden im Fachunterricht intensiv iPads eingesetzt, deren komfortable Nutzung bei längeren Texteingaben durch Tastaturen verbessert wird. Es ist sinnvoll, diesen Bestand zu erweitern, denn...

- iPads passen sich in den Stundenablauf ein:
Differenzierte Gruppenarbeit - unter Aufsicht der Lehrerin/des Lehrers - zu unterschiedlichen Themen im Klassenraum ist leicht möglich, z.B. Videos betrachten, Fotos erstellen oder bearbeiten, Texte schreiben..., kann gleichzeitig geschehen.
- Individuelles Lernen vereinfacht sich:
Die Zuweisung individueller Arbeitsaufträge (leicht, normal, schwierig) durch die Lehrerin oder den Lehrer ist spontan realisierbar.

- Partnerarbeit am eigenen Platz wird möglich:
Da 2 Schülerinnen/Schüler ein I-Pad nutzen, können digitale Schulbücher, digitale Arbeitsblätter bearbeitet und Lern-Apps genutzt werden.
- Arbeitsergebnisse werden direkt über den Beamer präsentiert. Sie können aber auch per Mail der Lehrerin/dem Lehrer, einer Mitschülerin/einem Mitschüler mitgegeben oder nach Hause geschickt werden.
- Die Nutzung der iPads ergänzt bzw. ersetzt Whiteboards.
Tafelanschriften werden fototechnisch gesichert und sind in der nächsten Stunde wieder präsent.

iPads integrieren die neuen Medien als selbstverständliches – nicht mehr besonderes - Lehr- und Lernmittel in die Unterrichtsstunde und trainieren den sinnvollen Umgang mit den Möglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler heute in Form ihrer Smartphones eh mit sich herumtragen.

Ziel der Schule ist es einen 1:1 Zugang für Schülerinnen/Schüler auch mit Privatgeräten bei dienstlicher Nutzung - zu ermöglichen.

Parallel zur Mediennutzung in den einzelnen Fächern bietet die Thomas-Edison-Realschule den 5. und 6.Klässlern im Rahmen der Medienpädagogik eine Einführung in den Umgang mit PC und Tablet sowohl unter technischem als auch sozialem Aspekt an.

Die Schule hat eine als gemeinsam aber auch für die Schülerinnen und Schüler individuell nutzbare Arbeitsplattform (Moodle beim KRZN) eingerichtet. Sukzessive erlernen Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler diese einzusetzen.

Neben der allgemeinen Nutzung der digitalen Medien ist an der Thomas-Edison-Realschule das Fach Informatik implementiert.

4.10 Methodentraining

Worum geht es?

Schülerinnen und Schüler sollen durch unterschiedliche Methoden das selbstständige Lernen lernen.

Was wollen wir?

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern. Dies setzt einen auf Mündigkeit zielenden Unterricht voraus, in dem offene Unterrichtsformen, Handlungsorientierung und eigenständiges Arbeiten praktiziert werden. Ein solcher Unterricht verlangt methodische Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen z.B. die Fähigkeit, sich eigenständig Informationen zu beschaffen, mit diesen kritisch umzugehen sowie die Ergebnisse anschaulich und verständlich in der Klasse zu präsentieren.

Wir halten Methodenkompetenz für eine wichtige Voraussetzung für routiniertes und effizientes inhaltlich-fachliches Lernen. Besonders bei lernschwachen Schülerinnen und Schülern ist Lernversagen oft auf mangelnde Methodenkompetenz zurückzuführen. Ein methodisch durchdachtes Erschließen des Lernstoffs führt zu besseren Lernerfolgen. Um dies zu erreichen, bieten wir ein Methodentraining unabhängig vom Fach oder Lerninhalt an.

Unser Methodentraining ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre individuellen Stärken und Schwächen im Bereich der Lern- und Arbeitstechniken bis hin zur Kommunikation und Teamentwicklung zu erkennen. Es fördert weiterhin eine kritische Selbstbeobachtung beim Entwicklungs- und Qualifizierungsprozess.

Selbstständiges Lernen ist ein Vorgang, der jeden Menschen sein Leben lang begleitet, egal welchen Bildungs- und Berufsweg er auch einschlägt. Der ständige Wissenszuwachs und der permanente Wandel in der heutigen Gesellschaft zwingen ihn, sich ständig weiterbilden zu müssen.

Wie setzen wir das um?

Basis unseres Methodentrainings sind die 2008 in der schulinternen Fortbildung entstandenen Arbeitsmaterialien in starker Anlehnung an die der Realschule Enger. Das Methodenkonzept wurde 2011/12 komplett neu umstrukturiert und zum ersten Mal in allen Jahrgangsstufen im ersten Halbjahr an drei Methodentagen durchgeführt. Wiederholende Elemente in den Fächern ergänzen das Methodentraining dann im zweiten Halbjahr. Eine Evaluation erfolgte dann im Winter 2014.

Die Methodentage finden in der Regel statt:

1. Freitag, 3. Schultag
2. Mittwoch vor den Herbstferien
3. Donnerstag vor der Zeugnisausgabe (1. Hj.)



Klasse	1	2	3
5	Planung des nächsten Unterrichtstages - Hefte und Ordner	Mein Arbeitsplatz – Wie mache ich Hausaufgaben?	Welcher Lerntyp bin ich? Wie lerne ich effektiv?
6	Wie lese ich schnell und effektiv? - Lese-techniken (Teil 1)	Wie fertige ich eine Mind-Map an? (Teil 1)	Wie übe ich gezielt für Klassenarbeiten?
7	Wie lese ich schnell und effektiv? - Lese-techniken (Teil 2)	Wie markiere ich sinnvoll? Wie strukturiere ich Infos?	Wie arbeite ich mit Nachschlagewerken?
8	Wie schreibe ich ein Stundenprotokoll?	Wie schreibe ich ein Referat?	Wie gestalte ich einen Vortrag vor der Klasse?
9	Wie lese ich schnell und effektiv? - Lese-techniken (Teil 3)	Wie bereite ich ein Referat vor und gestalte den Vortrag?	
10	Wie fertige ich eine Mind-Map an? (Teil 2)	Wie verbessere ich meine Rhetorik?	

Für jede Klassenstufe gibt es einen eigenen Ordner mit jeweils drei bzw. zwei „Bausteinen“, immer in vierfacher Ausführung, also direkt für jede Klassenlehrerin/jeden Klassenlehrer griffbereit.

Die einzelnen Bausteine werden beginnend mit Klasse 5 über das Schuljahr und die Klassenstufen verteilt systematisch eingeführt, geübt und angewandt. Durch die Festschreibung der Inhalte wird das Methodentraining für jeden an unserer Schule verbindlicher Teil der Arbeit. Gleichzeitig liegt die Erarbeitung der Bausteine zeitlich genau im Schuljahr fest, so dass dies Planungssicherheit gibt. Dadurch wird die Umsetzung der Inhalte institutionalisiert und zur Routine in der schulischen Arbeit.

Die Erarbeitung der Bausteine erfolgt an drei Projekttagen im Schuljahr. An diesen Tagen findet kein Fachunterricht im 60-Minuten-Takt statt (der Gong ist aus), sondern die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer arbeitet mit seiner Klasse an dem festgeschriebenen Baustein. Er ist für die Durchführung und Ergebnissicherung verantwortlich. Um eine realisierbare Organisation zu gewährleisten, holt sich jede Klassenlehrerin/jeder Klassenlehrer Unterstützung von den Nicht-Klassenlehrerinnen oder -lehrern.

Den Bausteinen vorangestellt ist immer eine Übersicht mit den Zielen des Bausteins, einer Materialliste und einer genauen Verlaufsplanung mit Arbeitsaufträgen, Hinweisen zur Sozialform und zeitlichem Rahmen. Auch findet man hier alle notwendigen Arbeitsblätter und alle Folien, die zum Einsatz kommen können. Regelmäßig sollte in den Jahrgangsteams über die Bausteine reflektiert werden.

Neben der Durchführung der Bausteine bildet die Übung der erlernten Methoden einen zentralen Bestandteil des Methodentrainings. Die wohl schwerste Aufgabe besteht für alle Kollegen darin, die Inhalte der jeweiligen Bausteine auf den Fachunterricht zu übertragen, um auf diese Weise eine permanente Umwälzung der Lerninhalte zu gewährleisten. Hierfür gibt es eine Festlegung der einzelnen Fächer. Hier sind die Fachteams gefragt, Materialien und Unterrichtsabläufe zu entwickeln, die mit den Inhalten der Bausteine korrespondieren.

4.11 Schulinterne Evaluationen

Worum geht es?

Schulinterne Evaluationen dienen der Bewertung von schulinternen Arbeitsprozessen und Ergebnissen, nicht der Beurteilung von Personen. Somit fördert eine schulinterne Evaluation das gemeinsame Nachdenken über vermeintliche Selbstverständlichkeiten sowie Stärken und Schwächen, hilft Sachverhalte klarer zu sehen und bringt Überraschendes und bisher Verborgenes hervor.

Des Weiteren helfen schulinterne Evaluationen dabei, Handlungsbedarfe zu erkennen und schafft gesicherte Grundlagen für die weitere Arbeitsplanung und Entscheidungsfindung, erhöht die Zielklarheit und bietet die Struktur für die weitere pädagogische Schulentwicklung.

Was wollen wir?

Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Schule nutzen wir schulinterne Evaluationen. Um den Gütekriterien von Evaluationsinstrumenten gerecht zu werden, greifen wir auf empfohlene und erprobte Evaluationsinstrumente wie z.B. SefU zurück. Diese sollen jedoch kein Selbstzweck sein, sondern mit ihren Ergebnissen unmittelbar den Personen zu Gute kommen, deren Arbeitsbereich evaluiert wurde. Daher ist eine effektive Durchführbarkeit und Genauigkeit des Instrumentes notwendig und Basis für deren Auswahl.

Die Auswertung schulinterner Evaluationen soll also helfen, Handlungsfelder zu identifizieren und Strategien zur Defizitkompensation zu planen und durchzuführen.

Wie setzen wir das um?

Die Schule entscheidet, überprüft und delegiert schulinterne Evaluationsverfahren. Mehrere Instrumente sind in der Schule etabliert und werden regelmäßig durchgeführt. Dies sind SEIS, das in größeren Jahresabschnitten durchgeführt wird und SefU, welches mehrmals jährlich in der Schule zum Einsatz kommt. Zusätzlich nahm die Schule einmalig an COPSOQ teil.

Das Akronym SEfU steht für „Schüler als Experten für Unterricht“. SEfU ist ein Instrument zur Selbstevaluation des eigenen Unterrichts, das speziell für die Unterstützung der individuellen Unterrichtsentwicklung für Lehrerinnen und Lehrer konzipiert wurde. Es bietet der bzw. dem Lehrenden die Möglichkeit, sich ein Bild über den eigenen Unterricht zu schaffen, und zwar aus Sicht derer, für die der Unterricht gestaltet wird: die Schülerinnen und Schüler. Der SEfU-Fragebogen wird seit Februar 2005 im Online-Verfahren von der Friedrich-Schiller-Universität Jena betreut, wissenschaftlich begleitet und fortlaufend weiterentwickelt. (<http://www.sefu-online.de/>)

SEIS steht für „Selbstevaluation in Schulen“ und ist ein computergestütztes Selbstevaluationsinstrument für Schulen.

Das Instrument wurde im Internationalen Netzwerk Innovativer Schulsysteme (INIS) von 40 Schulen in 7 Staaten und 5 Bundesländern mit der Unterstützung von Experten aus Wissenschaft und Praxis und mit Hilfe einer Unternehmensberatung entwickelt. Mit SEIS werden alle Gruppen befragt, die am Schulleben beteiligt sind: Schülerschaft,

Lehrkräfte, Schulleitung, nicht-pädagogische Mitarbeiter, Eltern, sowie Ausbilder. Die unterschiedlichen Gruppen antworten auf gleiche oder sehr ähnliche Fragen. Dadurch wird derselbe Ausschnitt schulischer Qualität jeweils aus der Sicht jeder dieser Befragengruppen bewertet.

Eine Befragung kann am PC und mit Hilfe von Papierfragebögen durchgeführt werden. Die Daten werden automatisch ausgewertet und der Schule anschließend in einem Bericht zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist mit Interpretationshilfen versehen.

(<http://www.seis-deutschland.de>)

Der COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) ist ein branchen- und berufsübergreifender Fragebogen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Den Kern bildet das arbeitswissenschaftliche Modell einer Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen der Arbeitssituation (Belastungen) und dem Zustand des arbeitenden Menschen (Belastungsfolgen bzw. Beanspruchungen). Generell werden berufs- oder betriebsspezifische Angaben aufgenommen. Das sind soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Beruf), Fragen zur Struktur des Betriebs (Abteilungen, Standorte) bzw. zur Struktur der Belegschaft (Positionen, Funktionen, Beschäftigungsverhältnisse). Den COPSOQ-Fragebogen mit seinen 87 Fragen steht in der Print-Version oder online zur Verfügung.

(<https://www.copsoq.de>)



4.12 Schulsozialarbeit

Worum geht es?

Seit September 2009 bietet das Pestalozzihaus der Ev. Matthäi-Gemeinde Schulsozialarbeit an der Thomas Edison Realschule an. Schulsozialarbeit ist ein in das Schulleben integriertes Angebot an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Gemeinsames Ziel von Schule und Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schülern bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Was wollen wir?

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Probleme in einem frühen Stadium zu erkennen und zu bearbeiten. Damit wirkt sie präventiv. Gemeinsames Ziel von Schule und Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schülern optimale Entwicklungschancen zu eröffnen.

Sozial gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern finden schnell und unkompliziert Unterstützung.

Schulsozialarbeit entlastet Lehrpersonal bei der Bearbeitung von sozialen Problemen.

Schulsozialarbeit arbeitet mit Beratungsstellen und anderen Fachstellen zusammen und kann, falls erforderlich, Jugendliche und Eltern beraten, welche Stelle für ihr Problem die geeignete ist.

Wie setzen wir das um?

Ein klassischer Schwerpunkt ist die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialpädagoginnen haben ein zentrales Büro im Schulgebäude und stehen den Schülerinnen und Schülern täglich in den Pausen oder zu anderen festgelegten Zeiten zur Verfügung.

Zu den Angeboten gehören Beratungsgespräche, die der Schweigepflicht unterliegen:

- bei privaten Problemen, die nicht ohne Auswirkung auf den Schulalltag bleiben
- bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern
- bei Mobbing
- in schwierigen Lebenssituationen und Krisen
- bei Schulangst

Drüber hinaus finden Angebote und Gespräche für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Klassen und Gruppen statt:

- in konfliktreichen Situationen
- Soziales Lernen in Klasse 5
- Projekte zur Gewaltprävention
- Elternabende zu speziellen pädagogischen Themen
- Beratungsgespräche für Eltern und Lehrkräften



Das Angebot der Schülerberatung durch die Schulsozialarbeit wird von Seiten der Schülerinnen und Schüler sehr gut angenommen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, täglich in den Pausen von 9.00 Uhr bis 9.25 Uhr oder in der Zeit von 11.35 Uhr bis 11.55 Uhr, ohne vorherige Terminvereinbarung, die Schülerberatung in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren ist es auch in Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer möglich, Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch während des Unterricht zu beraten. Zwischen Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Viele Lehrerinnen und Lehrer nutzen das Angebot der Schulsozialarbeit an der Schule als schnelle und unkomplizierte Unterstützung vor Ort. Schulsozialarbeit und Lehrkräfte der Thomas Edison Realschule arbeiten kooperativ zusammen. Die Schulsozialarbeiterinnen reagieren auf die Anfragen der Lehrerinnen und Lehrer, wenn beispielsweise Auffälligkeiten bei einzelnen Jugendlichen besehen, so entlastet Schulsozialarbeit Lehrerinnen und Lehrer bei der Bearbeitung von sozialen Problemen. Auch Gespräche mit Eltern können gemeinsam durchgeführt werden. Zudem nehmen die Schulsozialpädagoginnen an schulinternen Konferenzen teil.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind auf den Informationsfluss der Lehrerinnen und Lehrer angewiesen, da sie nicht den täglichen, direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern in den Klassen haben.



4.13 Umwelterziehung

Worum geht es?

Aufgabe der Umwelterziehung ist es, bei jungen Menschen das Bewusstsein für Umweltfragen zu erzeugen, die Bereitschaft für den verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zu fördern und zu einem umweltbewussten Verhalten zu erziehen, das über die Schulzeit hinaus wirksam bleibt.

Was wollen wir?

Hierbei gilt es, den Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung angemessener Werthaltungen Hilfen und Anleitungen zu geben.

Dies geht über die Vermittlung eines ökologischen Grundwissens hinaus.

Die Schülerinnen und Schüler sollten zu einer ethischen Einstellung gelangen, die nicht nur den Umweltschutz als notwendig erachtet, sondern in der der Mensch als Verursacher gesehen wird und in der die Verantwortung für nachfolgende Generationen integriert wird.

Wie setzen wir das um?

Die Verankerung der Umwelterziehung in der Schule beschränkt sich nicht nur auf die Unterrichtsinhalte der bestehenden Fächer, sondern umfasst zudem Projekte und die Einhaltung von Werten und Handlungsweisen im alltäglichen Umgang miteinander. Die nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Themenbereiche bieten einen Einblick in die Umsetzung der Umwelterziehung an der Thomas-Edison-Realschule.

1. Naturverständnis:

Durch eine umfassende Artenkenntnis in Fauna und Flora wird eine Grundlage für eine Wertschätzung der Natur geschaffen. Dafür gestalten und betreuen Schülerinnen und Schüler auch einen Schulgarten (Biologie).

2. Begrenztheit der Ressourcen:

Die natürlichen Ressourcen stehen dem Menschen nicht unbegrenzt zur Verfügung (Erdkunde).

3. Ökologie und Ökonomie:

Das Wirtschaftssystem der Industrienationen beruht weitgehend auf ökonomischen Prinzipien. Ökologische Aspekte müssen verstärkt berücksichtigt werden (Erdkunde, Sozialwissenschaften).

4. Vernetzung:

Das Leben vollzieht sich in vernetzten, dynamischen und somit komplexen Systemen. Umweltbelastungen beeinflussen das Gesamtökosystem der Erde (Biologie, Chemie, Erdkunde, Geschichte).

5. Verantwortung des Einzelnen:

Der Mensch ist zur Übernahme von Verantwortung verpflichtet. Dies bedeutet u.a. die wechselnde Übernahme des Ordnungs- und Hofdiensts, die Einführung von Pfandflaschen im Schulbüchchen und im SV-Café oder Bewusstmachen eines sinnvollen Umgangs mit Energie (unnütze Lichtquellen, Standby-Modus etc.).



4.14 Vertretungsunterrichtskonzept

Worum geht es?

Fast täglich muss Unterricht vertreten werden, weil Lehrerinnen/Lehrer erkrankt, zu Fortbildungen, auf Klassenfahrten, zu Unterrichtsgängen, in Projekttag ihrer Klassen oder Kurse eingebunden, in der Praktikumsbetreuung oder zu Prüfungen sind. Trotzdem soll so wenig Unterricht wie möglich ausfallen, Qualität und Kontinuität des Unterrichts erhalten bleiben und der erteilte Vertretungsunterricht für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll sein.

Was wollen wir?

Jede Vertretungsstunde ist Unterricht.

Den Schülerinnen und Schülern soll bewusst sein, dass in jeder Vertretungsstunde Wissen und Kompetenzen vermittelt werden. Die Stundeninhalte können entweder den aktuellen Unterrichtsstoff weiterführen oder aber auch fächerübergreifende Themen aus den schulischen Aufgabefeldern zur Erziehung z. B. Gesundheitslehre, Antigewalttraining, Berufswahlpass, Medienkompetenz ... aufgreifen oder Klassengespräche zu den Themenfeldern: Konfliktlösungen, Mobbing, Verbesserung der Klassengemeinschaft, Planung und Vorbereitung von Klassenfahrten, Klassenfesten,... sein.

Wie setzen wir das um?

Die erste Konrektorin fertigt den Vertretungsplan an. In ihrer Abwesenheit springt die dienstälteste Lehrerin/der dienstälteste Lehrer ein. In jedem Fall wird ein ausgewogenes Verhältnis der Mehrarbeit unter den Kollegen beachtet.

Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird, fällt in der Regel die 1. Unterrichtsstunde aus; ebenso wird die letzte Std. des Tages in der Regel nicht vertreten.

Steht keine Lehrkraft zur Verfügung, können 9. und 10. Klassen in Ausnahmefällen im Raum der abwesenden Lehrkraft eigenverantwortlich Arbeiten (EVA) durchführen. Im Bedarfsfall (sehr selten) kann es sich ergeben, dass Klassen mit Aufgaben zu Studientagen zuhause arbeiten müssen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer koordiniert die Arbeitsaufträge.

Der Vertretungsplan in digitaler Form informiert die Schülerinnen und Schüler – in der Regel am Vortag, spätestens gegen 8:00 Uhr -, welche Lehrerin oder welcher Lehrer fehlt und wer den Unterricht jetzt erteilen wird.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans.

Die Klassensprecherin/der Klassensprecher informiert die Klasse über die Vertretungsregelung des nächsten Tages.

Vertretungsunterricht findet im Raum der Klasse statt. Ist die Lehrerin/der Lehrer nach 5 Minuten nicht zum Unterricht erschienen, erkundigt sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher in der Verwaltung.

Der zu vertretende Unterricht wird nach Möglichkeit von einer in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft erteilt. Ist dies nicht möglich, tritt eine Fachlehrkraft für das spezielle

Fach ein. Dieser soll, sofern keine Materialien vorliegen anhand der Einträge im Klassenbuch den Fachunterricht fortführen. Erst wenn beides nicht geht, muss eine andere freie Lehrkraft die Klasse betreuen.

Bei vorhersehbarem Fehlen (Fortbildung, Praktikum, Projekttag, Klassen-/Kursfahrten etc.) stellt die fehlende Fachlehrkraft Planungsunterlagen/Material für den Unterricht zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die gestellten Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich.

Gibt es keine Aufgaben für die Vertretungsstunde, geben die Fachlehrerinnen/-lehrer für D, E oder M Aufgaben bzw. die Fachlehrerin/der Fachlehrer der vorherigen Stunde. Absprachen finden vor dem Unterricht in den Pausen statt.

Die Vertretungslehrkraft hat folgende Optionen:

- Sie lässt die Schülerinnen und Schüler die von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer gestellten Aufgaben erledigen.
- Sie erteilt den eigenen Fachunterricht.
- Arbeitet an einem der fächerübergreifenden Themen aus den schulischen Aufgabenfeldern (s.o.)

Schülerinnen und Schüler haben das Material für den planmäßig vorgesehenen Unterricht mitzubringen.

Fällt das Fach aus, so wird das Vertretungsmaterial als Hausaufgabe bearbeitet.

Ist die reguläre Fachlehrkraft wieder da, erhält sie von der Vertretungslehrkraft eine Rückmeldung bzgl. des behandeltem Thema und dem Arbeitseinsatz der Schülerinnen und Schüler. Aufgaben, die im Vertretungsunterricht bearbeitet worden sind, müssen kontrolliert werden.

Wenn die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer fehlt, ist die stellv. Klassenleitung als Ansprechpartner für die Klasse verantwortlich.

Unsere Regeln für Pünktlichkeit und Arbeitsverhalten gelten selbstverständlich auch im Vertretungsunterricht.

Rechtliche Grundlagen findet man:

ADO, § 11 Abs. 4 - ADO §15 - RdErl. v. 11.6.1979 - VO zu § SchFG, § 3 Abs. 4 – OVP §11 (8)



4.15 Wanderfahrten

Worum geht es?

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel an mehreren Klassenfahrten teil.

Was wollen wir?

Wir halten ein- und mehrtägige Klassenfahrten mit Blick auf unsere Leitlinien für unverzichtbare Bestandteile des Schullebens. Sie sind ein außerordentliches Jahresereignis für die Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Sie sollen soziales Lernen, Selbstständigkeit und Kreativität fördern.

Weitere Ziele sind Aufbau und Stärkung der Klassengemeinschaft sowie Vertiefung und Verbesserung des Verhältnisses von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler. Die pädagogischen Zielsetzungen liegen in der Unterstützung bei der Identitätsentwicklung (Entdeckung der eigenen Individualität;) sowie der Identitätsgestaltung (So will ich sein mit Blick auf die Zukunft, Klasse 10).

Wir halten es für wichtig, dass junge Menschen frühzeitig Gemeinschaftserfahrungen sammeln und das Miteinander als etwas Positives erleben. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte begegnen sich bei einer Klassenfahrt in einem weit umfassenderen Rahmen, als dies im üblichen Schulalltag geschieht und erfahren hierbei viele bislang unbekannte Fähigkeiten und Begabungen des Anderen.

Wie setzen wir das um?

Klassenfahrten finden unter der Leitung der jeweiligen Klassenleitung in der Unter-, und Oberstufe statt.

Schülerinnen und Schüler entwickeln zusammen mit Ihren Lehrerinnen und Lehrer Ideen und Vorstellungen für denkbare Klassenfahrtziele und mögliche Unternehmungen. Klassenfahrten werden lange vor Reiseantritt vorbereitet und sind Bestandteil von Unterrichtsinhalten.

Die Dauer der Fahrten variiert unterrichts-, klassen- oder schuljahresbezogen (3 -7 Tage). Das Reiseziel, die Art der Unterbringung, die Gestaltung und die Dauer einer Klassenfahrt bestimmen Lehrerin/Lehrer und Klasse gemeinsam im Hinblick auf die jeweiligen Bedürfnisse und die Finanzierbarkeit.

Laut Beschluss der Schulkonferenz liegt der Kostenrahmen für Klassenfahrten für die Klassen für die Erprobungsstufe bei max. 180 Euro, und für die Abschlussfahrt bei max. 350,- €. Für Familien, die die Kosten für eine Klassenfahrt nicht aufbringen können, gibt es seitens der Schule Unterstützung, als auch die Möglichkeit einer Kostenübernahme (unter bestimmten Voraussetzungen) durch das Bildungs-und Teilhabepaket des Landes NRW.

In der Regel nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einer Klassenfahrt teil, es sei denn, dass disziplinarische oder medizinische Gründe dagegen sprechen.

4.16 Werteerziehung

Worum geht es?

Wir wollen im Bereich der sozialen Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern Werte vermitteln, die unabhängig von Religionszugehörigkeit oder sozialer Herkunft allgemeine Gültigkeit beanspruchen können und ohne die ein friedliches, menschliches Miteinander nur schwer möglich ist.

Was wollen wir?

Wir wollen den Schülerinnen und Schülern vor allem folgende Werte vermitteln:

- Positives Demokratieverständnis
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt, den Mitmenschen und allem Lebendigen
- Hilfsbereitschaft
- Zivilcourage
- Toleranz
- Gerechtigkeitsempfinden, Fairness

Wie setzen wir das um?

- Einüben demokratischer Praxis durch Abstimmung über Unterrichtsschwerpunkte und Ähnliches
- Übertragung von Verantwortung an einzelne Schülerinnen und Schüler
- Förderung von Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft durch verstärkten Einsatz von Gruppenarbeit und anderen Sozialformen sowie Übernahme von Patenschaften
- Rollenspiele zur Erfahrung von Zivilcourage und Toleranz
- Auseinandersetzung mit anderen Religionen
- Besuche außerschulischer Lernorte
- Fallbeispiele für gerechtes und ungerechtes Verhalten besprechen und reflektieren, z.B. in Rollenspielen
- Faires Verhalten einüben

Darüber hinaus setzen wir folgende Projekte um:

- **Integrationsarbeit:**
Projekte, Fördermaßnahmen und Kurse zur Integration von Migranten
- **Schulsozialarbeit:**
Kooperation mit unseren Sozialpädagoginnen.
- **Sozial wirksame Schule:**
Das Konzept der sozialwirksamen Schule hat zum Ziel, Bedingungen für gutes Unterrichten herzustellen. Es soll die Lehrkräfte von Disziplinproblemen entlasten. Es stärkt die Schülerpersönlichkeit und fördert die Gewaltprävention.
- **Projekte:**
Projekte der Schulsozialarbeit zur Medienerziehung, Gesundheitserziehung und Hilfe bei der Lehrstellensuche
- **Gewaltprävention:**
Projekte mit Frau Schmidt, Frau Hein-Albore und externen Expertenteams

4.17 Wettbewerbe

Worum geht es?

Die Thomas-Edison-Realschule nimmt an vielen Wettbewerben teil.

Was wollen wir?

Durch die Teilnahme an Wettbewerben wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung und Weiterentwicklung ihrer individuellen Begabungen und Interessen sowie ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft unterstützen. Darüber hinaus werden grundlegende fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen gefördert, da innovative Lern- und Arbeitsformen angeregt werden oder die Anwendung angemessener Methoden der Problemlösung auf fachlich hohem Niveau erfordert wird.

Mit Hilfe von Wettbewerben wird die Schulentwicklung gefördert, da die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte zu einem Engagement für unsere Schule ermutigt werden und in der Schule eine Kultur der Anerkennung dieses Einsatzes und der dabei erbrachten Leistungen angeregt wird.

Wettbewerbe tragen durch ihre Angebote zur weiteren Professionalisierung der betreuenden Lehrkräfte bei und stärken unsere Schule in ihrer Profilbildung und ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit.

Wie setzen wir das um?

Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Teilnahmen und Gewinne der letzten Jahre.

regelmäßige Wettbewerbe:



Der Vorlesewettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben, er wird von der Kultusministerkonferenz empfohlen. Der Wettbewerb wird seit 1959 jedes Jahr vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und kulturellen Einrichtungen veranstaltet. Mitmachen können alle sechsten Schulklassen. Wer gerne liest und Spaß an Büchern hat, ist eingeladen sein Lieblingsbuch vorzustellen und eine kurze Passage daraus vorzulesen. (www.vorlesewettbewerb.de/wettbewerb/vorlesewettbewerb-1516.html)



Das Bestattungshaus Frankenheim in Düsseldorf organisiert alljährlich einen Kreativ Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5.

Es dürfen Bilder, Fotos und Gedichte zu bestimmten Themen eingereicht werden.

Alle Beiträge werden im Bestattungshaus ausgestellt und es erscheint ein Kalender mit den schönsten Beiträgen. (<http://bestattungshaus-frankenheim.de/kreativwettbewerb-2015>)



Der Känguru-Wettbewerb ist ein Mathematikwettbewerb und wird zentral durch den Verein Mathematikwettbewerb Känguru e.V., der seinen Sitz an der Humboldt-Universität zu Berlin hat, vorbereitet und ausgewertet. Schülerinnen und Schüler aus Deutschland nahmen 1995 zum ersten Mal am Känguru-Wettbewerb teil. Der Wettbewerb findet regelmäßig am dritten Donnerstag im März statt.

Die freiwillige Teilnahme am Wettbewerb ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 möglich. (<http://www.mathe-kaenguru.de/wettbewerb>)



Der Big Challenge ist ein spielerischer Englischwettbewerb, der auf auf 54 Multiple-Choice-Fragen zu Wortschatz, Grammatik, Phonetik und Landeskunde basiert.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit sich das ganze Jahr über mit kostenlosen online Apps auf den Wettbewerb vorzubereiten. Der Wettbewerb findet alljährlich für die Klassen 5-9 im Mai statt. (<http://www.thebigchallenge.com/de>)



Um das Engagement und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler anzuerkennen, findet nach jedem Wettbewerb eine stilvolle Preisverleihung in der Mensa für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

regelmäßige Wettbewerbe auf einen Blick:

Bezeichnung	Klasse/ Jahrgang	Platzierung/ Preise	Fach-schaft
Lesewettbewerb	6	Bücherpreise	Deutsch
Kreativ Wettbewerb	5 bis 10	Sachpreise	Kunst
Big Challenge	5 bis 9	Auszeichnung/ Sachpreise	Englisch
Känguru Wettbewerb	5 bis 10	Auszeichnung/ Sachpreise	Mathe